

413
Königliches Progymnasium zu Linz am Rhein.

Schuljahr 1872—73.

P r o g r a m m ,

mit welchem zu der

am 6. September

stattfindenden

öffentlichen Prüfung und Schlußfeier

ergebenst einladet

der Rector des Progymnasiums

D^r. Joseph Pohl.



I n h a l t :

1. Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Linz. III. Abtheilung. Das sechzehnte Jahrhundert, von dem ordentlichen Lehrer Hermann Schulte.
2. Schulnachrichten, von dem Rector.

Linz am Rhein.

Druck von C. Krumscheid, Buchhandlung und Expedition von Linzer Zeitung und Anzeiger.

Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Linz.

Dritte Abtheilung.

Das sechzehnte Jahrhundert.

Vorbemerkungen.

Ueber die Versuche des Kurfürsten Hermann von Wied, die Reformation im Erzstift Köln einzuführen, schrieb Arnold Meshov aus Pippstadt, Doctor der Theologie, Pfarrer zu St. Peter in Köln, eine Monographie u. d. T. *Arnoldi Meshovii Lippiensis de origine et progressu defectionis et schismatis Hermanni, comitis de Weda, Colon. eccles. quondam archiepiscopi.*

Das Hauptwerk über die Reformationsversuche des Kurfürsten Gebhard Truchses und den durch dieselben veranlaßten kölnischen Krieg ist: *Melchioris ab Jsselt de bello Colon. libri IV. Coloniae 1584.* Jsselt starb 1597; deshalb verfaßte Meshov ein Supplement zum kölnischen Krieg, welches auch noch die Ereignisse bis zu Gebhards Tod umfaßt.

Eine Uebersetzung beider Werke führt den Titel: *Religionsgeschichte der kölnischen Kirche, unter dem Abfal (sic) der zweien Erzbischöfen und Churfürsten Herman Grafen von Wied und Gebhard Grafen von Truchses.* Aus der lat. Beschreibung des Arnold Meshovs und Michael von Jsselt zum erstenmal ins Deutsche übersezt mit raren . . . Dokumenten und Urkunden, wie auch allerhand nützlichen Anmerkungen. Köln am Rhein 1764. 2 Bände.

Die genaueren Titel der übrigen bei Abfassung der nachfolgenden Abhandlung benutzten und in den Noten nur mit den Namen der Verfasser angezogenen Werke sind folgende:

Joh. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii. Argentor. 1555. fol. Es gibt an 80 Auflagen von diesem Werke, von welchem auch mehrere Uebersetzungen erschienen sind. Eine alte Uebersetzung von Mich. Deuther von Karstadt erschien zu Frankfurt 1583. — Joh. Sleidanus, geboren zu Schleiden 1506, wurde 1541 Botschafter, Dolmetscher und Geschichtsschreiber des Schmalkaldischen Bundes, zog 1542 nach Straßburg und schrieb dort das genannte Werk. Vergl. Ennen in dem unten verzeichneten Werke S. 298—301.

Strunck, Mich., annalium Paderbornensium pars III. Paderbornae 1741. fol. Das Werk ist eine Fortsetzung der in 2 Theilen 1693 und '98 zu Neuhaus erschienenen *Annales Paderb.* von Schaten und reicht von 1500—1618.

Red, J. St., Geschichte der gräf. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel, Wied u. Weimar 1825. 4.

Deckers, M., Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Köln 1840. 8.

Ennen, L., Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiocese Köln. Köln und Neuz 1849. 8. Die außer den vorstehenden noch benutzten Werke sind an ihrer Stelle in ausreichender Weise namhaft gemacht.

Schließlich wird bemerkt, daß die erste Abtheilung dieser Nachrichten im Programm des hiesigen Progymnasiums vom Jahre 1861, die zweite im Programm vom Jahre 1866 erschienen ist.

Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann von Wied und die Theilnahme der Stadt Linz an denselben.

Hermann von Wied, geboren am 14. Januar 1477, Sohn von Friedrich, erstem Grafen von Wied aus dem Hause Runkel, und der Gräfin Agnes von Birneburg, trat, erst fünfzehn Jahre alt, am 11. April 1492 in das kölnische Domkapitel ein, wurde im März 1515 nach dem Tode des

Erzbischofs Philipp von Daun und Oberstein¹⁾ zu dessen Nachfolger erwählt und vom Papste Leo X. unter dem Namen Hermann V. bestätigt. Consecrirt und inthronisirt wurde er im Jahre 1518. Es scheint, daß das Domcapitel durch Hermanns stillen, friedfertigen und frommen Sinn bewogen werden ist, ihn zu einer so hervorragenden Würde zu wählen.²⁾

Erzbischof Hermann erschien im Juni 1519 in Frankfurt, um sich als Kurfürst an der durch Maximilians Ableben nötig gewordenen Wahl eines neuen Kaisers zu betheiligen. Gewählt wurde der König Karl I. von Spanien, der als Kaiser den Namen Karl V. annahm. Am 23. October 1520 hielt Hermann bei der Krönung des neuen Kaisers in Aachen das Hochamt, vollzog während desselben die Salbung Karls und setzte ihm mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier die Krone auf.³⁾ Auch auf dem Reichstage zu Worms 1521 war Kurfürst Hermann anwesend. Hier ließ der Kaiser das Edikt verkünden, durch welches Luther, der vor dem Reichstage auf geschehene Vorladung erschienen war, mit seinen Anhängern in die Acht erklärt wurde.⁴⁾

Diesem Edikt trat Hermann bei. Er ließ dasselbe in Köln drucken und in seinem ganzen Gebiete publiciren, indem er die Lesung der Bücher Luthers auf das strengste untersagte. Auch schon vorher hatte er in der ganzen Diocese die schärfsten Befehle ergehen lassen, daß an keinem Orte irgend einem Prediger der neuen Lehre der geringste Zutritt gestattet werden sollte.⁵⁾ Nicht minder hatte er am Ende des Jahres 1520 auf Grund der päpstlichen Bannbulle Luthers Schriften im Erzstift verbrennen lassen.⁶⁾

Auf dem im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage war Hermanns Handlungsweise eine solche, daß die protestirenden Stände ihn nicht zu denjenigen Fürsten zählten, welche ihrer Sache gewogen seien.⁷⁾ Der ganz besondere Eifer, mit welchem Erzbischof Hermann der katholischen Religion zugethan war, gab auch die Veranlassung, daß er im Jahre 1532 einstimmig zum Administrator des Bisthums Baderborn gewählt wurde. Als nunmehriger Oberhirt zweier Diocesen war Hermann darauf bedacht, dieselben bei der katholischen Religion zu erhalten. Unter dem 16. October 1532 erließ er von Baderborn aus ein scharfes Edikt wider alle Neuerungen in Sachen der Religion,⁸⁾ und ein anderes im Jahre 1534 aus Poppelsdorf⁹⁾, das besonders gegen solche gerichtet war, welche hie und da in der Erzdiocese in geheimen Versammlungen der neuen Lehre Eingang zu verschaffen suchten. In dem Poppelsdorfer Mandat wurde allen Beamten befohlen, „daß solche frembde oder intendirte Wirtelprediger, oder derselben uffhebder und anhenger an stundt mit den helsen genommen und geenglich behalten werden, die vort nach Befindung ihres Handels an Leib leben nnd gut ohn alle Gnad unnachlässig zu straißen und solch untrut uffzuritten und zu vertilgen.“

Ein zweckmäßigeres Mittel, um einer Spaltung in der Kirche seines Landes vorzubeugen, als die hier angebrochene Strenge, war die Durchführung wirklicher Reformen auf dem kirchlichen Gebiete. Um diese vorzunehmen, berief denn auch Hermann, ermuntert von dem Canonicus an St. Gereon in Köln, Johannes Gropper¹⁰⁾, ein Provinzialconcil nach Köln im Jahre 1536. Auf demselben erschienen die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten der Diocese und viele gelehrte und fromme Männer¹¹⁾. Hier wurden löbliche Beschlüsse zur Verbesserung der Kirchenzucht und zur Abstellung der Mißbräuche gefaßt. Die Beschlüsse des Concilii¹¹⁾ erschienen 1538 im Druck.

1) Erzbischof Philipp ist der Nachfolger von Hermann von Hessen, über welchen in der 2. Abtheilung dieser Nachrichten gehandelt ist. Einige Monate vor des letztern Tode, am 20. April 1508, wurde in Rinz zwischen den drei weltlichen Ständen des Erzstifts, Grafen, Ritterchaft und Städten eine Landvereinigung geschlossen gegen alle erzbischöflichen Neuerungen in Schatz- und Bedefachen.

2) Religionsgesch. I. S. 23.

3) Sleid. II.

4) Meshov. cap. 2. Religionsgesch. I. S. 26 und 25.

5) Ritter, Hdbuch der Kirchengesch. 6. Aufl. Bd. III. S. 178.

6) Duo tantum sunt principes, qui afficiuntur nostro periculo, Moguntinus et Brunswicensis. Schreiben Melancthons an Luther vom 19. Juni. Corpus Reform. ed. Bretschneider II. 149.

7) Gerhard von Kleinforgen, Kirchengesch. von Weiffalen II. 360. Deders S. 50. Strunck pag. 168.

8) Ennen S. 110.

9) Das Leben und die Schriften Groppers bei Deders Beilage V.

10) Meshov. c. II. Religionsgesch. I. S. 29.

11) Im ausführlichen Auszuge bei Deders Beilage III.

zugleich mit einem Handbuche der christlichen Lehre unter dem Titel: *Canones concilii provincialis Coloniensis . . . celebrati anno 1536. Quibus adiectum est Enchiridion christ. institutionis.* Impress. Col. a. 1538.

War bisher Kurfürst Hermann seiner Kirche treu geblieben, weil er sich der Leitung des genannten Gropper überlassen hatte, so ist mit dem Jahre 1540 ein Umschlag in seinen Gesinnungen bemerkbar. Nachdem er bereits im Jahre 1539 auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt seinen geheimen Rath Peter Mettmann sich mit Melanchthon über die Herstellung der kirchlichen Einheit hatte besprochen und letztern zu sich hatte einladen lassen¹²⁾, lernte er bei Gelegenheit des im Juni 1540 zu Hagenau abgehaltenen Religionsgespräches den Martin Bucer aus Schlettstadt im Elsaß kennen, einen ehemaligen Dominicanermönch, der zu Luthers Lehre übergetreten war, geheirathet hatte, seit mehreren Jahren in Strassburg als Prediger angestellt und jetzt in Hagenau als Gesandter Strassburgs anwesend war. Es gelang diesem protestantischen Theologen, sich die Gunst Hermanns zu erwerben.¹³⁾

Die nächste Folge dieser Begegnung war, daß Bucer am Ende des Jahres 1541 oder, wie Sleidanus sagt¹⁴⁾, im Februar 1542 nach dem zwei Stunden westlich von Bonn an der Heerstraße nach Enskirchen zu gelegenen Dorfe Buschhoven berufen wurde, wo sich der Kurfürst auf seinem Jagdschlosse aufhielt. Dorthin wurden auch zwei katholische Theologen aus Köln, der Weihbischof Johannes Nopelius und der Canonicus Gropper, eingeladen. Es gelang dem Kurfürsten aber nicht, eine Verständigung zwischen den kölnischen Theologen und Bucer herbeizuführen¹⁵⁾. Ebenso wenig hatte eine später in Köln zwischen Gropper und Bucer gepflogene Unterredung den geringsten Erfolg. Auf die Vorstellung des Domkapitels wurde Bucer vom Kurfürsten entlassen, aber bald zurückberufen. Er trat im Dezember 1542 in die Erzdiocese wieder ein und hielt ganz im Sinne der Lehre Luthers am 17. Dezember die erste Predigt in Bonn.¹⁶⁾

Sobald die Sache so weit gekommen war, trat sowohl der kölnische Klerus, als auch die Stadt Köln in eine entschiedene Opposition gegen den Oberhirten. Zunächst bat das Domkapitel den Fürsten von dem begonnenen Werke abzustehen, und sprach sich dahin aus, daß er kein Recht gehabt habe, Bucer zu berufen. Hermann gestand das nicht zu und verlangte, daß ihm aus der h. Schrift bewiesen werde, er sei nicht befugt gewesen zu thun, was er gethan habe. Das Domkapitel ließ daher ein Gutachten in lateinischer und deutscher Sprache abfassen¹⁷⁾: „*Sententia delectorum per venerabile Capitulum ecclesiae Coloniensis de vocatione Buceri*“ etc. Deutsch: „Bedenken der Bevordneten eines ehrwürdigen Kapitels von der Berufung Martini Buceri. Warum dem Hochwürdigsten Erzbischofen und Kurfürsten zu Köln unserm gnädigsten Herrn nit gebührt, Martino Bucero, der gestalt und massen, wie beschehen, das Predigtamt im Erzstift Köln zu befehlen.“

Um sich zu rechtfertigen, verfaßte Bucer eine eigene Schrift unter dem Titel: „Was im Namen des h. Evangelii unseres Herrn Jesu Christi jezund zu Bonn im Stift Köln gelehrt und gepredigt wird.“ Das Domkapitel machte daraus einen Auszug: „Kurzer Auszug, in was Stücken Martini Buceri Büchlein, so er jüngst ausgehen lassen hat, sammt seinem Vorhaben, so daraus abzunehmen, dem Domkapitel und gemeinen Clericei beschwerlich.“ Die Universität im Verein mit dem übrigen Klerus, *clerus secundarius*, verfaßte ein eigenes Gutachten: *Judicium Universitatis et Cleri Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri*.¹⁸⁾

Bei diesem Vorgehen des kölnischen Klerus konnte sich der Erzbischof nicht verhehlen, daß auf eine Unterstützung Bucers in seinem Wirken Bedacht zu nehmen sei. Aus einem Briefe Bucers an Melanchthon¹⁹⁾ vom 12. März sieht man, wie der Stand der Sache in diesem Monat war. Es heißt darin, Hebio aus Strassburg, Pistorius aus Hessen und andere seien berufen; Carcerius predige in Andernach; in Kempen aber sei zu befürchten, daß das dortige Kloster sich zu den Gegnern schlagen

12) Act. S. 157. Deders 66.

13) Meshov. cap. III. pars 1. Religionsgesch. I. S. 58.

14) Sleidan. XIV.

15) Meshov. III. 2. Religionsgesch. I. S. 62.

16) Meshov. cap. III. 3. Religionsgesch. I. 69. Ennen S. 126.

17) Meshov. cap. III. 4. Religionsgesch. I. 79.

18) Meshov. cap. III. 5. Religionsgesch. I. 89.

19) Bretsch. corp. Reform. V. 59. Deders S. 80.

werde. Die Berufenen erschienen bald. Bucer, Pistorius, Hedio predigten während des Sommers fleißig und stellten Kirchendiener an, die ganz in ihrem Geiste wirkten, nicht bloß in Bonn und Buschhoven, sondern auch in Kempen, Andernach und Linz²⁰⁾

Eine Hauptstütze erwartete man aber von Melanchthon.²¹⁾ Auf Bitten des Kurfürsten kam er Ende April oder Anfangs Mai 1543 nach Bonn und betheiligte sich an der Abfassung eines von Bucer im Auftrage Hermanns begonnenen Entwurfes der Reformation²²⁾. Diese Schrift wurde Ende Juni fertig.

Inzwischen hatte das Domkapitel von dem Papste Paul III. zwei Aufmunterungs- und Belohnungsschreiben erhalten; das eine ist datirt aus Rom vom 1. Februar 1543, das andere aus Bologna vom 1. Juni desselben Jahres. Auch der Kaiser richtete unter dem 8. August von Mainz aus ein Schreiben an die Kölnische Geistlichkeit, worin er sie zur Standhaftigkeit im katholischen Glauben ermahnte²³⁾. Das Domkapitel theilte dem Erzbischofe jene Schreiben mit und legte noch eine Bittschrift bei, worin es sein schon oft vorgetragenes Anliegen wiederholte, daß derselbe die fremden Lehrer entlassen möge. Auch dieses Mal fand die Bitte keine Gewährung²⁴⁾.

In Bonn wurde nach der Vorschrift des Bucer-Melanchthonischen Buches gelehrt. Bucer hob das klösterliche Leben bei den Minoriten daselbst auf. Unter diesen machte sich besonders Johannes Meinerzhagen bemerklich, welcher, weil er Licentiat der Theologie war, in großem Ansehen stand. Er verließ das Kloster und heirathete. Ferner gab er ein Buch heraus unter dem Titel: „Handbüchlein eines christlichen Bürgers.“ Die katholischen Theologen stellten die in demselben vorgetragenen von der katholischen Lehre abweichenden Sätze zusammen, übersendeten dem Erzbischofe die Zusammenstellung und verlangten, daß dem Wirken Meinerzhagens Einhalt gethan werde. Der Erzbischof aber nahm den Angeklagten in Schutz und machte ihn zum öffentlichen Lehrer und Seelsorger in Bonn²⁵⁾.

Nach dem bestimmten Zeugnisse Hamelmanns, Superintendenten zu Oldenburg, gest. 1595, der ein großes geschichtliches Werk geschrieben, hat Johannes Meinerzhagen auch in Linz gepredigt.²⁶⁾ Bei der im Ganzen nicht bedeutenden Entfremdung der Städte Bonn und Linz konnte Meinerzhagen recht gut an beiden Orten seine Wirksamkeit entfalten. Da Meinerzhagen ohne Frage die Sätze seines Handbüchleins²⁷⁾ auch praktisch in Ausführung gebracht haben wird, so mußte damit alle und jede Uebung der katholischen Religion in Linz ein Ende haben. Meinerzhagen ist es auch, über welchen sich das Domkapitel in seiner noch unten zu berührenden Appellation an den Kaiser, abgesehen von Bucers, am meisten beschwert.²⁸⁾

In Betreff unserer Stadt wird nun noch weiter ausdrücklich berichtet, daß mit der Einführung der Reformation die Bilder, und zwar nicht nur die der Heiligen, sondern auch die des Gekreuzigten zerstört worden sind.²⁹⁾ Von dieser Bilderstürmerei hatte sogar der Kaiser Kunde bekommen; denn bei einer Zusammenkunft, welche er am 15. August 1545 mit dem Kurfürsten in Bonn hatte, machte er diesem Vorwürfe über das, was in Linz und Kempen tumultuarisch in Zerstörung der Bilder verübt worden.³⁰⁾ Man wird sich schwerlich irren, wenn man annimmt, daß diese Bilderzertrümmerung eine Folge der Predigten Meinerzhagens gewesen ist; denn in seinem Handbüchlein hatte er bei Besprechung der Verehrung der Heiligen den Satz aufgestellt, daß man weder das Bild Christi noch eines Heiligen verehren dürfe; es sei Pflicht der Obrigkeit den Gebrauch der Bilder abzuschaffen. Es müssen auch mit der Einführung der Reformation in Linz Tumulte politischer Art verbunden gewesen sein; wenig-

20) Meshov. III. 8. Religionsgesch. I. 78.

21) Melanchthon war Professor der griech. Sprache und Lit. in Wittenberg, schloß sich an Luther an und ebirte 1521 ein Lehrbuch der lutherischen Glaubenslehre: *Loci communes rerum theologicarum*. Ritter, Kirchengesch. II. 189.

22) Brotschn. V. 113.

23) Ein späteres Schreiben des Kaisers ist datirt aus Brüssel 28. November.

24) Meshov. III. 6. Religionsgesch. I. 103.

25) Meshov. III. 8. Religionsgesch. I. 144.

26) Hamelmanni opera genealogico-historica pag. 1333. Strund pag. 272.

27) Inhaltsangabe des Buches bei Meshov a. a. O. I. 171.

28) Meshov. I. c. Religionsgesch. I. 159.

29) Deßers S. 140.

30) Brotschn. cap. Reform. V. 58. Deßers S. 151.

stens erklärt sich die Bürgerschaft selbst in einem noch unten zur Sprache kommenden Schriftstück vom Jahre 1548 des Aufruhrs schuldig.

Zu der Mitte des Monats August 1543 kam der Kaiser auf seinem Zuge gegen den Herzog von Cleve, welcher, mit Frankreich verbündet, sich gegen ihn auflehnte, mit einem Heere von 35000 Mann nach Bonn. Dem jetzt gestellten Verlangen des Kaisers, daß Bucer und Hebig, die noch in Bonn predigten, entlassen werden sollten, setzte der Kurfürst keinen Widerspruch entgegen. Beide reiseten unter Bedeckung ab, nachdem sie Kirchendiener angestellt hatten. Melancthon war schon früher nach Wittenberg zurückgekehrt.³⁰⁾

Am 1. October übersandte das Domkapitel seinen Gegenbericht gegen Bucers Reformationsschrift an den Erzbischof. Dieser hatte dieselbe aber bereits heimlich in Buschhoven mit einigen Aenderungen drucken und hin und wieder verbreiten lassen.³¹⁾ Dem Domkapitel blieb nun nichts anderes übrig, als auch seinen Gegenbericht (Antididagma) dem Druck zu übergeben und an die Oeffentlichkeit zu bringen. Er erschien Anfangs 1544 in einer deutschen und lateinischen Ausgabe.³²⁾

Auf dem Reichstage zu Speier, eröffnet am 20. Febr. 1544, verbreitete Hermann seine Reformationsschrift unter den Ständen. Der Kaiser bewilligte, um die Hülfe des Reiches zum Kriege gegen Frankreich zu erlangen, einen Reichstagsabschied, der für die Protestanten äußerst günstig lautete. Die Kölner Angelegenheit wurde nicht verhandelt. Das bewog den Kurfürsten, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen und zu behaupten, der Kaiser billige sein Unternehmen. Auf die dieserhalb unter dem 9. Sept. 1544 von der Kölnischen Geistlichkeit eingereichte Beschwerde erließ der Kaiser ein Patent d. d. Brüssel, den 11. October 1544, worin er jener Behauptung des Erzbischofs widersprach und unter Androhung seiner Ungnade allen Bewohnern des Erzstifts befahl, bei der alten katholischen Lehre zu verharren.³³⁾ Dieses Patent wurde an alle Kirchthüren des Erzstifts angeheftet.

Hermann nahm aber weder auf dieses Patent noch auf die erneuerten Vorstellungen des Kapitels mit seiner Reformation bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils einzuhalten, die geringste Rücksicht. Deswegen berief das Kapitel die ganze Geistlichkeit des Erzstifts am 8. November nach Köln, legte ihr eine schon am 9. October abgefaßte Appellation³⁴⁾ an Papst und Kaiser vor und verlangte den Beitritt des Clerus zu derselben, der auch erfolgte. Am 18. November unterzeichneten auch die weltlichen Stände die Appellation,³⁵⁾ nachdem ihnen der bisherige Verlauf der Sache ausführlich vortragen war.³⁶⁾

Auf dem Reichstage zu Worms 1545 nahm der Kaiser die Appellation an und erließ am 27. Juni einen Schutz- und Schirmbrief gegen alle wider Willen der geistlichen und weltlichen Stände im Erzstift vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Religionsneuerungen. In einem andern Edikt von demselben Tage fordert er den Erzbischof auf, sich binnen 30 Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte zur Verantwortung zu stellen. Den Bürgern von Andernach, Bonn, Linz und Kempen befahl er, die fremden Prediger zu entlassen und alles wieder auf den alten Fuß zu setzen.³⁷⁾

Am 18. Juli erging an Hermann und die zu ihm haltenden Kapitularen vom Papste Paul III. eine Citation, binnen 60 Tagen in Rom zu erscheinen. Da Hermann nicht Folge leistete, publicirte der päpstliche Legat am kaiserlichen Hofe, Veralli, Erzbischof von Rossano, unter dem 8. Januar 1546 von Mastricht aus eine Bulle, kraft welcher Hermann von Amt und Einkünften suspendirt wurde. Bald nachher, am 16. April, belegte Paul III. den Kurfürsten von Köln und alle, die es mit ihm hielten, mit dem großen Kirchenbann. Am 3. Juli erfolgte durch päpstliches Diplom die Ernennung des bisherigen Coadjutors, des Grafen von Schauenburg, zum Administrator der Kölner Erzdiocese.³⁸⁾

30) Meshov. c. III. 9. Religionsgesch. I. 159. Sleid. XV. ad ann. 1543.

31) Der vollständigen Titel und die verschiedenen Ausgaben dieses Reformationssbuches s. bei Red S. 161. Bergl. Deckers 107. Der Inhalt ziemlich vollständig mitgetheilt bei Deckers Beilage VI. Vieles auch bei Red 161. Luther war mit dieser Schrift nicht zufrieden. Red 163.

32) Meshov. I. c. Religionsgesch. I. 160.

33) Meshov. III. 9. Religionsgesch. I. 161.

34) Meshov. III. 10. Religionsgesch. I. 172.

35) Meshov. III. 11 u. 12. Religionsgesch. I. 190 ff.

36) Vortrag eines ehrw. Domkapitels, den weltlichen Ständen . . . verlesen am achtzehnten Tag des Monats Novembris Anno M. D. 44. Deckers 133.

37) Sleidan. XVI. ad ann. 1545. Deckers 139. Red 167.

38) Meshov. III. 14. Religionsgesch. I. 219. Ennen 144.

Der Vorladung des Kaisers hatte Hermann so wenig Folge geleistet, wie der des Papstes. Deshalb berief der Kaiser, dem überdies die Vollstreckung des päpstlichen Urtheils übertragen war, durch Edikt vom 21. Dezember 1546 die Stände des Erzstifts nach Köln, um dem neuen Erzbischof zu huldigen.

Im Anfänge des Jahres 1547 verweilte Hermann auf dem kurfürstlichen Schlosse in Linz. Von hier aus richtete er unter dem 18. Januar 1547 einen Brief an Bürgermeister, Scheffen, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Zoenß (Zons), um diese Stadt, welche auf seiner Seite stand, zu instruiren, wie sich ihre Gesandten auf der bevorstehenden Ständeverammlung in Köln zu benehmen hätten.³⁹⁾ Die Versammlung fand statt am 24. Januar. Am 4. Februar protestirte Hermann von Linz aus gegen den Regierungsantritt Adolphs von Schauenburg.⁴⁰⁾ Indes ließ er sich durch die Grafen Dietrich von Manderscheid und Wilhelm von Neuenar, seine Anverwandten, welche von den Ständen an ihn abgesandt wurden, zur freiwilligen Entsagung bewegen.⁴¹⁾ Nach einer schriftlich bekannt gemachten Erklärung⁴²⁾ — *simplex ac pia declaratio* — vom 25. Febr. 1547 trat er von seinem Amte ab, zog sich auf die Burg Wieb zurück und starb dort unter dem Beistande des evangelischen Predigers Johannes Msdorf am 15. August 1552 im 76. Jahre seines Alters.⁴³⁾ Seine Leiche wurde in der Kirche zu Niederbieber beigesetzt.⁴⁴⁾

Ueber den schließlichen Verlauf des Reformationswerkes in Linz ist noch Folgendes nachzutragen. Das Wormser Edikt vom 27. Juni 1545 ist hier schwerlich sofort zur Ausführung gekommen. Das dürfte sich aus dem Aufenthalte Hermanns hier selbst im Anfange des Jahres 1547 schließen lassen. Wichtige Aufschlüsse würden sich ohne Zweifel aus einer Urkunde vom J. 1548 ergeben, von welcher vor dreißig Jahren im hiesigen städtischen Archiv eine Copie vorhanden gewesen ist, die sich aber jetzt nicht mehr vorfindet. Auch über den Verbleib des Originals hat sich nichts ermitteln lassen. Im Provinzial-Archiv zu Coblenz befindet dasselbe sich nicht, wie eine briefliche Anfrage ergeben hat; auch Lacombet kennt die Urkunde nicht. Bei dieser Sachlage sind wir darauf hingewiesen, aus der noch erhaltenen Inhaltsangabe der Copie einige Schlüsse zu ziehen. Es heißt nämlich in dem im Jahre 1842 angefertigten Repertorium über die Urkunden und Akten des städtischen Archivs zu Linz unter Nr. 195 der Urkunden: „Der Rath und die Bürgerschaft der Stadt und des Kirchspiels Linz unterwerfen sich dem Abschiede und den Bedingungen, welche ihren Abgeordneten vom Statthalter und den Räten des Erzstifts Köln auferlegt wurden, als sie wegen eingeführter Reformation und daraus entsprungenen Aufruhrs um Gnade und Strafnachlaß baten. Sonntag, den 8. Juli 1548. Copie.“

Hieraus ergibt sich also, daß nicht bloß die Stadt Linz, mit ihrem Gemeinderathe an der Spitze, sondern auch die Kirchspielsörter Leubsdorf, Dattenberg, Dckensels, Horgarten, Dlenberg, Casbach, Linzhäusen zur Reformation übergetreten waren; daß ferner, wie schon oben erwähnt wurde, mit Einführung der Reformation ein Aufruhr verbunden gewesen ist, dessen Natur sich nicht weiter bestimmen läßt. Die Strafe, um deren Nachlaß gebeten wird, ist wohl eine Geldstrafe gewesen. Ob sie erlassen oder gemindert sei, muß dahin gestellt bleiben. Die Verhältnisse der Stadt werden in einer Urkunde vom 18. Aug. 1559, in welcher das Hospital zum Wipperwald binnen Köln der Stadt Linz auf ihre Bitten einen Zins vermindert, als klägliche bezeichnet. Wenn man nun auch geneigt sein möchte, aus dem Datum jener Urkunde zu schließen, daß die Rückkehr zur katholischen Kirche im Jahre 1548 stattgefunden habe, so ist doch in Erwägung zu ziehen, daß Erzbischof Adolph schon am 2. April 1547 die Privilegien der Stadt Linz bestätigt. Diese Bestätigungsurkunde gibt nicht die geringste Andeutung über die schon geschehene Rückkehr der Stadt zur alten Kirche; aber nach dem Charakter Adolphs, der die Einrichtungen seines Vorgängers mit Gewalt unterdrückte, ist nicht anzunehmen, daß er der Stadt irgend eine landesherrliche Gunst werde erwiesen haben, bevor die kirchlichen Verhältnisse in den früheren Zustand zurückgeführt worden waren. Wie die hiesigen katholischen Geislichen sich zu der religiösen

39) Das Original im Staatsarchiv zu Brüssel, abgedruckt bei Deders S. 264.

40) Archiv zu Neuwied, angezogen von Red S. 170.

41) Religionsgesch. I. 230.

42) Das Concept im Archiv zu Neuwied. Red S. 170.

43) Ueber Hermanns letzte Tage und Stunden berichtet ein von Msdorf verfaßtes Schriftchen, welches sich im Staatsarchiv zu Brüssel befindet. Auszüge daraus bei Deders.

44) Grabchrift bei Red S. 174.

Bewegung gestellt haben, ist bei der Dürftigkeit der Quellen nicht festzustellen. Wenn man alle Umstände erwägt, so wird man annehmen müssen, daß dieselben der Bewegung fern geblieben sind.

Die Reformation konnte in Linz in den wenigen Jahren ihres Bestehens keine festen Wurzeln schlagen. Als dreißig Jahre später Gebhard Truchseß ähnliche Versuche machte, wie Hermann von Wied, stellte sich die Stadt mit aller Entschiedenheit auf die Seite des katholischen Theiles des Domkapitels. Zwar zählte die Stadt auch nach 1548 noch einzelne nichtkatholische Bewohner. Diese wanderten aber allmählig aus. In einem Rathsprotokoll vom 4. Juli 1570 werden diejenigen Einwohner, welche der Religion halber auswandern wollen und um Abschiedsbriefe eingekommen sind, „an Hof“ verwiesen.

Seit dem Jahre 1618 aber mußten die neu aufzunehmenden Bürger schwören, daß sie katholisch sein und bleiben wollten. Es heißt in dem von dem damaligen Bürgermeister Augustin Gastenhofs „Anno Thausendt Sechshundert Ahtzehen“ angelegten Bürgerbuche von „Lynß“ auf dem dritten Blatte: Punoten des Bürger Aydts. Erstlich Soll Ein Neuer Angehend Bürger dieser Stadt vnd Kirspels Lynß Schwören: Daß Er, auch sein Weib vnd Kinder, der Alten wahren Romischen vnd Catholischen Religion, Derofelben Lehr, Ordnungh und Ceremonien beipflichtig Sein und bleiben, damit Sich begnügen laßen und dagegen mit Sezen noch pfliehen Solle noch wolle.

Die jetzt hier bestehende evangelische Gemeinde ist im Jahre 1845 gegründet worden. Sie ist im Besitze eines eigenen Pfarrhofes, in welchem sich auch die Schule befindet, und einer im Jahre 1865 erbauten Kirche, die ohne Frage eine Zierde der Stadt ist. Beide christlichen Confectionen leben in ungetrübtem Frieden neben einander.

II.

Die Nachfolger Hermanns in der Kurwürde während der nächsten dreißig Jahre.

1. Adolph, Graf von Schauenburg, 1547–56. Daß er Bucers Kirchenordnung überall im Erzstift unterdrückt habe, ist schon oben bemerkt. Am 11. Oktober 1551 kam er nach Trient und wohnte dort der 13. Sitzung des Concils bei⁴⁵⁾. Unter ihm wurde am 12. Mai 1560 die „Erblandsvereinigung des rheinischen Erzstifts Köln“ geschlossen, welche für alle folgenden Zeiten das Grundgesetz desselben gebildet hat und dem Lande eine den Erzbischof beschränkende repräsentative Verfassung gab. Er starb zu Brühl.

2. Anton, Graf von Schauenburg, des vorigen Bruder, 1556–58. Er starb in Godesberg eines plötzlichen Todes⁴⁶⁾.

3. Johann Gebhard, Graf von Mansfeld 1558–62. Die kirchlichen Verhältnisse erlitten unter ihm und seinem Vorgänger keine Störung. Er starb zu Brühl.

4. Friedrich IV., Graf von Wied, ein Neffe Hermanns, 1562–67. Seine Bestätigung stieß in Rom auf Schwierigkeiten und wurde hinausgeschoben, was außer seiner Kränklichkeit den Kurfürsten bewog seine Würde niederzulegen. Es starb 1568 in Köln und wurde in der Dominikanerkirche begraben⁴⁷⁾.

5. Salentin, Graf von Isenburg, 1567–77. Dieser Kurfürst ist für die Geschichte unserer Stadt in mancher Beziehung merkwürdig geworden, weshalb es angemessen erscheint, die Data seines Lebens etwas ausführlicher mitzutheilen. Salentin war der zweite Sohn des Grafen Heinrich von Isenburg-Grenzau. Von seinen beiden Brüdern starb der jüngere im minderjährigen Alter, der ältere 1565 ohne Leibeserben. So war Salentin der letzte seines Stammes. Er war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt. Domherr zu Mainz 1548, zehn Jahre später Domherr zu Köln, später Domscholaster zu Straßburg und Dechant zu St. Gereon in Köln, wurde er am 23. Dezember 1567 zum Erzbischofe und Kurfürsten von Köln gewählt⁴⁸⁾. Als solcher hat er den katholischen Glauben

45) Religionsgesch. I. 231. Stranek p. 288 und 335. Emen S. 247.

46) Gelenius de magnit. Col. 252 und 253 theilt die Inschriften auf den Grabmonumenten der beiden Brüder im Kölner Dom mit.

47) Stranek, p. 367. 386. Red. S. 180.

48) Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. V. S. 8.

aufrecht zu erhalten sich bestrebt, alte Schulden getilgt, Pfandschaften eingelöst, namentlich das an die Grafen von Schauenburg verpfändete Best Neulinghausen, und Prachtbauten aufgeführt in Bonn, Brühl, Poppelsdorf, Kaiserswerth und Arnberg⁴⁹⁾. Am 21. April 1574 wurde er auch zum Fürstbischöfe von Baderborn gewählt. Papst Gregor bestätigte die Wahl am 4. September desselben Jahres, indem er gestattete, daß der Kurfürst, welcher nicht Priester war, die bischöflichen Funktionen seinem Weibbischöfe übertrage⁵⁰⁾. Um Besitz von dem Lande zu nehmen, hielt Salentin am 9. Dezember 1574 seinen Einzug in Baderborn mit einem Gefolge von 1000 Reitern, betrat in voller Rüstung — totus cataphraetus et obarmatus — die Domkirche und das Kapitelshaus und legte den Eid ab, daß er die bischöflichen Tafelgüter nicht veräußern, sondern unversehrt erhalten, auch die Rechte des Kapitels schützen und verteidigen wolle. Auch für das Baderborner Land entfaltete er eine gleich wohlthätige Wirksamkeit, wie für sein Kölner Erzstift.⁵¹⁾ Schon seit längerer Zeit hatte Salentin sich mit dem Gedanken getragen, seine geistlichen Würden niederzulegen und in die Ehe zu treten, um seinen Erblanden sein Geschlecht zu erhalten. Nachdem er die päpstliche Dispensation erhalten, legte er zu großem Leidwesen seiner Unterthanen am 5. September 1577 die Regierung des Bisthums Baderborn, am 13. September auf dem Schlosse zu Brühl vor versammelten Landständen die des Kölnischen Landes nieder und vermählte sich am 10. Dezember 1577 zu Bonn mit Antonia Wilhelmina, Tochter des Grafen Johann von Arnberg⁵²⁾. Er bezog zunächst das Schloß Arenfels.

III.

Die Truchsessischen Wirren und die Verwicklung der Stadt Linz in dieselben.

Nach Salentins Resignation wurde am 5. Dezember 1577 zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt der dreißigjährige Graf Gebhard Truchseß von Waldburg. Sein Mitbewerber um den Kölnischen Kurhut war Herzog Ernst von Bayern. Gebhard hatte eine gute Erziehung genossen, mehrere Universitäten besucht, war in Rom gewesen, nach seiner Rückkehr Dompropst in Augsburg, Domdechant in Straßburg und 1570 Domherr in Köln geworden. Nachdem er vom Papste die Bestätigung als Erzbischof empfangen hatte, ließ er sich zum Priester weihen, sagte aber bald eine Neigung zu einer Canonissin aus dem adeligen Damenstift Gerresheim⁵³⁾ im Bergischen, der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld, welche er im Jahre 1578 bei einer feierlichen Prozession in Köln zum ersten Male gesehen hatte. Es entspann sich ein intimes Verhältniß, welches bis zum Jahre 1582 währte. Anfangs geheim gehalten, kam es allmählig an die Oeffentlichkeit und wurde endlich auch den Brüdern der Gräfin bekannt, welche dem Erzbischofe im Anfange des Jahres 1582 erklärten, daß sie, wenn er nicht schwöre auf sein Bisthum zu verzichten und ihre Schwester zu heirathen, Maßregeln ergreifen würden, damit ein solcher Frevel nicht ungestraft bleibe. Und Gebhard schwur, die Gräfin Agnes zu ehelichen und zugleich auf seine Würde Verzicht zu leisten. Aber bald besann er sich eines andern; angespornt von calvinistisch gesinnten Freunden, entschloß er sich, die Agnes mit dem Erzbis-

49) Gelen. pag. 76. Ref. S. 183.

50) Gregorius Papa, licet eum sacerdotii expertem esse non ignoraret, ei facile confirmationem apostolicam impertivit, cum plenaria potestate, ut ea, quae sunt ordinis episcopalis, per antistitem suffraganeum expleri faceret. Strunck pag. 429.

51) Strunck pag. 430 seq. Rhein. Antiquar. III. Abth. Bb. 1.

52) Ueber das Schloß Arnberg im Kreise Werra und die von dort stammenden Grafen, späteren Herzoge von Arnberg s. Schannat-Bärtsch Elbia III. I. L. S. 189.

53) Das Stift Gerresheim ist in die Geschichte von Linz mehrfach verflochten. Im Jahre 874 bestätigte die Äbtissin Regenberig die von ihrem Vater Gericus gemachte Stiftung des Klosters Gerresheim und schenkt dem Kloster ihre Erbgüter, darunter auch ihre Weingüter zu Linz (arrabona quo sita sunt in linchesco.) Diese Weingüter hat das Stift Gerresheim bis zu seiner Säkularisation besessen. Lacomblet, Urkundenbuch I. Bd. Nr. 63 mit der Note. Die Urkunde, ohne Datum und Siegel, gehört, wie Lacomblet beweist, in das Jahr 874, nicht 873, wie im Programm v. 1861 Seite 4 irrthümlich angegeben ist; auch ist der älteste Name unserer Stadt, die hier zum ersten Male (vor 999 Jahren!) erwähnt wird, linchesco, nicht linchosto. — Das Stift Gerresheim besaß ferner das Patronatsrecht für die hiesige Pfarrei. Lacomblet II. Nr. 62. Vergl. Programm von 1861 S. 9.

thum und der kurfürstlichen Würde zu behaupten⁵⁴). Dieser Plan hatte aber von vorn herein wenig Aussicht auf Erfolg⁵⁵).

Sobald sich das Gerücht von Gebhards Plänen verbreitete, ließ das Domkapitel durch Gesandte über die Begründung desselben bei dem Erzbischof anfragen. Es erhielt eine verworrene und zweideutige Antwort. Der Papst, der ebenfalls von Gebhards Absichten gehört hatte, aber den Gerüchten keinen Glauben schenkte, wendete sich mit einem Schreiben an Gebhard, worin er ihn väterlich ermahnte, daß er bei Zeiten auf die Rettung seiner Ehre und seines Heiles bedacht sein und, wenn er vielleicht weiter, als ihm erlaubt gewesen, gegangen sei, wieder umkehren möge. Auch Kaiser Rudolph schickte einen Gesandten, den Dr. Gail, an den Kurfürsten und erinnerte ihn nachdrücklich, sich die Folgen zu vergegenwärtigen, welche aus solchen Plänen für seine Ehre, seinen Ruf und den Frieden des deutschen Reiches unvermeidlich hervorgehen müßten⁵⁶).

Da trat endlich Gebhard am 19. Dezember 1582 mit einem Edikt hervor, worin er erklärte, daß er, da ihn Gott aus der Finsterniß des Papstthums zum Licht und zur Erkenntniß seines hl. Wortes geführt habe, nichts mehr verlange, als daß er in seinem Amte und Berufe sein Leben mit ruhigem Gewissen zubringen und seinen getreuen ihm von Gott anvertrauten Unterthanen die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälschten Lehre und den rechten Gebrauch der Sacramente zulassen und gestatten könne. Indessen wolle er keines Menschen Gewissen Gewalt anthun, sondern die freie Uebung beider Religionen gemäß dem Religionsfrieden gestatten⁵⁷).

Um den Erzbischof zur Umkehr von seinen Wegen zu bestimmen, schickten die Kurfürsten von Mainz und Trier Gesandte an ihn nach Bonn, denen das Domkapitel drei aus seiner Mitte zugesellte. Da aber auch dieses nicht fruchtete, so entschloß sich das Domkapitel, die Stände des Erzstifts nach Köln zu berufen⁵⁸). Das bewog den Kurfürsten, die Hülfe und Fürsprache der protestantischen Fürsten in Anspruch zu nehmen, welche sich denn auch bei dem Kaiser seiner annahmen. Dieser, ein entscheidendes Eingreifen fürchtend, schickte einen zweiten Gesandten, Jakob Kury von Senfftenau, an Gebhard, um dessen wahre Gesinnung kennen zu lernen⁵⁹).

Nun erließ Gebhard ein zweites Edikt, d. d. Bonn 16. Januar 1583, worin er allen seinen Unterthanen die Freiheit des Gewissens nach Vorschrift des göttlichen Wortes erteilte und allen Prälaten, Grafen, Herren, Unterthanen, Städten, Dörfern, Höfen und allen andern Gemeinden seines Erzbisthums Erlaubniß, Freiheit und Macht gab, die öffentlichen Predigten und den Gebrauch der Sacramente nach Anweisung der Augsburgerischen Confession anzuordnen und einzurichten⁶⁰). Dieses Edikt, das auch dem Kaiser mitgetheilt wurde, bewog nun das Domkapitel, die Stände auf den 28. Januar nach Köln zu berufen, damit festgesetzt werde, was in Sachen des Erzbischofs anzufangen sei.

Unterdessen war Gebhard, der schon früher in Westfalen Soldaten angeworben und sich in den Besitz der Stadt Bonn gesetzt hatte, darauf bedacht, wie er auch die Stadt Linz in seine Macht und Gewalt bekommen könnte. Da die Bürger von Linz diese Absicht merkten, fragten sie bei dem Domkapitel an, ob sie die Besatzung des Erzbischofs aufnehmen oder abweisen sollten. Die Antwort war, daß die Bürger die Stadt beschützen und vor dem Ende des Landtages niemanden, nicht einmal den Erzbischof selbst, in die Stadt oder in das Schloß einlassen sollten. Als nun der Bruder des Erzbischofs, Karl Truchseß, Commandant von Bonn, mit seiner Mannschaft vor die Stadt rückte und im Namen des Erzbischofs eingelassen zu werden begehrte, wurde ihm solches Ansinnen rundweg abgeschlagen, worauf er, wie er gekommen, nach Bonn zurückkehrte⁶¹).

Der Landtag begann am 28. Januar im Dominikanerkloster zu Köln. Auch Gebhard war vertreten. Das Resultat der langwierigen Verhandlungen war, daß sich die Stände für das Domkapitel erklärten, wozu namentlich die Anwesenheit des Grafen von Arenberg beitrug, den der Herzog von

54) Jsselt I. cap. 1. Religionsgesch. I. 270.

55) Emen S. 258.

56) Jsselt I. cap. 10. Religionsgesch. I. 349.

57) Jsselt I. cap. 11. Religionsgesch. I. 369.

58) Jsselt I. cap. 12. Religionsgesch. I. 382.

59) Jsselt II. cap. 2. Religionsgesch. I. 412.

60) Jsselt II. cap. 3. Religionsgesch. I. 429.

61) Jsselt II. cap. 5. Religionsgesch. I. 460.

Parma, Statthalter der spanischen Niederlande, mit Aufträgen des Königs von Spanien nach Köln geschickt hatte. Insbesondere wurde den Bewohnern von Linz und Andernach befohlen, daß sie fleißig Wache halten und alles, was zum Kriegswesen gehöre, anordnen, den Erzbischof, wenn er eingelassen zu werden verlange, nicht aufnehmen und mit allem Ernste dahin streben sollten, daß ihnen von Gebhards Anhängern kein Schaden zugefügt werde⁶²⁾.

So sah sich der Kurfürst von den Ständen seines Landes verlassen. In der Hoffnung, durch einen entscheidenden Schritt sich der Hülfe der protestantischen Reichsstände zu vergewissern, ließ er sich am 2. Februar 1583 durch den reformirten Prediger Zacharias Ursinus in Bonn mit der Gräfin Agnes von Mansfeld trauen. Dieser Schritt war die Veranlassung zu einem verheerenden Kriege. Am 4. Februar ging der Kurfürst nach Dillenburg, seinen Freunden die Verfechtung seiner Sache überlassend. Es traten für ihn ein der Graf Hermann Adolph von Solms, Graf Adolph von Neuenar und Mörs, Karl Truchseß, Gebhards Bruder, später Pfalzgraf Casimir und andere. Für das Kapitel kämpften der Chorbischof Friedrich, Herzog von Sachsen, Erbmarschall Werner von Reifferscheid und Salentin von Hsenburg.

Im März 1583 konnte man zum zweiten Male erkennen, daß es Gebhards Absicht sei, sich in den Besitz der Stadt Linz zu setzen. Da nun das Domkapitel befürchtete, er möge sich der Stadt durch List zu bemächtigen suchen, so schickte es zwei aus seiner Mitte, den Grafen Reifferscheid und den Dr. Gotthard Gropper nach Linz, um die Bürger zu bestimmen, eine dem Domkapitel verpflichtete Besatzung aufzunehmen. Allein die Bürger antworteten, es fehle ihnen weder an Macht, noch an Muth, sich selbst zu verteidigen. Darauf gelobten sie dem Kapitel aufs neue diejenige Treue, welche sie bisher, nicht ohne besondern Ruhm, erwiesen hatten⁶³⁾.

Von Linz begaben sich des Domkapitels Abgesandte zum Grafen Salentin, der auf Schloß Arenfels wohnte, um ihn zu bitten, dem bedrohten Erzstift seinen Beistand zu leihen. Denn Salentin hatte löblich und zum Nutzen seiner Untertanen das kölnische Land verwaltet; man erinnerte sich seiner mit der größten Dankbarkeit. So hoffte das Kapitel, daß seine Gegenwart viel beitragen werde, die Bürger in ihrer Treue zu erhalten. Das Domkapitel hatte seinen beiden Abgesandten und dem Grafen Salentin den Auftrag ertheilt, Namens des Kapitels die Städte, Schlösser, Bälle und Flecken des Erzstifts ihrer Eide gegen den Kurfürsten Gebhard zu entbinden, „welcher allerhand beschwerliche Neuerungen in Religion und weltlichen Sachen vorgenommen, eine neue Religion in dem Erzstift publicirt, zu der Ehe gegriffen, Siegel und Brief von der Registratur zu Bonn, auch Gulden- und Silbergeld, Kleinodien und Eigenthum hin und wieder von den Schlössern und Häusern hinweggeschafft hatte.“⁶⁴⁾

Salentin, bewogen durch seine noch nicht erloschene Zuneigung für das Erzstift und vollends bestimmt durch ein Schreiben des Kaisers, der ihm die Kölner Diocese anbefohlen hatte, gab die Versicherung, daß er willig und bereit sei, zur Beförderung der Wohlfahrt des kölnischen Landes alle seine Kräfte anzuwenden, und ging sofort mit den Gesandten nach Andernach ab. Er verpflichtete die Bürger von Andernach mit einem Eide, dem Kapitel treu zu bleiben. Diesen Eid durch die That zu bestätigen, fand sich bald eine Gelegenheit. Der Truchseßische Hauptmann Wilhelm Rab erschien mit 500 Mann vor den Thoren Andernachs und forderte Einlaß, fand aber solchen Widerstand, daß er sich zurückziehen mußte.⁶⁵⁾

Unterdessen that der Kurfürst verschiedene Schritte, um sich zu rechtfertigen. Er gab seine Apologie oder Schutzschrift⁶⁶⁾ heraus am 10. März 1583, an demselben Tage, an welchem Herzog Ernst von Bayern, Bischof von Lüttich und Freisingen, in Köln anlangte, der die Aussicht hatte, die von Gebhard verwirkte Inful zu gewinnen. Ferner hatte Gebhard auf den 11. März einen Landtag nach Arnsberg berufen, auf welchem er die westfälischen Landstände auf seine Seite zu bringen suchte. Hier

62) Jsselt II. cap. 6. 7. Religionsgesch. I. 467 ff. 493.

63) Jsselt II. cap. 11. Religionsgesch. I. 547.

64) Aus einem Exemplar jenes Auftrages, datirt vom 9. März 1583, welches im hiesigen städtischen Archiv aufbewahrt wird.

65) Jsselt I. c.

66) Abgedruckt in Religionsgesch. II. Beilage 17.

waren die Meinungen getheilt: die Augoburgischen Confessionsverwandten stimmten für Gebhard, während die Katholiken auf die Seite des Kapitels traten. Zu den Letztern gehörten Graf Eberhard von Solms, Landdrost von Westfalen, Nevelin von der Recke, Land-Comthur des deutschen Ordens zu Mülheim an der Rhine, Caspar von Fürstenberg, Amtmann in Bilsen, Hermann von Haspelst, Amtmann in Balve, die Gesandten der Stadt Werl und andere. Ein rechtskräftiger Beschluß kam nicht zu Stande.⁶⁷⁾

Am Rhein nahmen die kriegerischen Operationen ihren Fortgang. Chorbischof Friedrich nahm das Schloß Hülchrath mit Sturm. Graf Salentin verpflichtete die Bürgerschaft von Linz und Ahrweiler und des Amtes Altenahr durch einen Eid, von dem Kapitel nicht abzufallen. Nicht lange nachher, nämlich am 3. April, wurde Salentin bei seiner Anwesenheit in Köln mit einhelligen Stimmen vom Kapitel zum Felzhauptmann der erzbischoflichen Völker ernannt. Graf Werner von Reifferscheid warb Truppen für das Kapitel, weshalb Carl Truchseß durch die Besatzung von Bonn dessen Schloß Auster plündern und das Kloster Dietkirchen bei Bonn verwüsten ließ. Im Unterstift nahm Graf Neuenar die Stadt Werl ein.

Da schickte der Kaiser, befürchtend, daß durch die Kölner Wirren ganz Deutschland in die größte Unruhe gerathen möchte, seinen dritten Gesandten, den Edlen Johann Preiner, an Gebhard und ließ ihn auffordern, daß er, falls er nicht umkehren wolle, die Verwaltung des Erzbisthums niederlegen solle. Gebhard gab eine abschlägige Antwort.⁶⁸⁾

Kaum hatte der päpstliche Stuhl von des Erzbischofs Handlungsweise eine sichere Kenntniß erlangt, so erschien am 1. April die Bulle *Humani generis conditor et redemptor*, in welcher der Papst den Kurfürsten Gebhard wegen seines Abfalles von der katholischen Religion, wegen seiner Heirath und der seinen Unterthanen gestatteten Freiheit zur Annahme der protestantischen Lehre in den Bann that, ihn aller Aemter und Würden für verlustig und das Erzbisthum Köln für erledigt erklärte, die Unterthanen ihres Eides entband und das Domkapitel aufforderte, sofort die Wahl eines neuen Erzbischofs vorzunehmen.⁶⁹⁾ Von dem päpstlichen Nuntius in Köln wurden Gebhards Anhänger im Kapitel ihrer Würden entsetzt und excommunicirt, nämlich Graf Georg von Sayn-Wittgenstein, Hermann Adolph Graf von Solms, Johann Baron von Winnenberg, Thomas Baron von Kriechingen. Das Domkapitel schritt am 25. Mai zur Neuwahl eines Erzbischofs trotz aller Gegenbemühungen Gebhards und seiner Freunde. Gewählt wurde der frühere Mitbewerber Gebhards, Ernst von Bayern.⁷⁰⁾

Gebhard hatte sich, wie oben bemerkt, nach kurzem Aufenthalte in Dillenburg nach Westfalen gewendet, dessen größter Theil in seiner Gewalt war. Schon vor seiner Ankunft waren die Städte Medebach, Winterberg, Hallenberg, Stadtberg zur neuen Lehre übergeführt worden. Jetzt wurde dieselbe auch in Brilon, Werl, Geseke, Rütten, Attendorn, Erwitte, Störmede, Anröchte, Kallenhardt eingeführt. Aus dem Kloster Wedinghausen bei Arnsberg wurden die Religiösen vertrieben und Calvinistische Prediger daselbst eingeführt. Hier und da wurden die katholischen Geistlichen gezwungen, Frauen zu nehmen.⁷¹⁾

Um den Angriffen der Truchseßianer desto kräftigern Widerstand leisten zu können, hatten, ohne Zweifel auf Salentins Betreiben, die Bewohner von Linz, Erpel und Unkel ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfeleistung geschlossen. Eine Gelegenheit, in der sich die Festigkeit dieses Bundes bewähren konnte, erschien bald. Baron Thomas von Kriechingen, der abgesetzte Domherr, hatte eine Schaar Gascogner erworben und unter den Befehl eines Dr. Peutherich gestellt, welcher nun den Auftrag erhielt, von Bonn aus eine Expedition gegen Unkel zu unternehmen. Die Unkelser, von der Ankunft der Feinde unterrichtet, schickten schleunigst nach Erpel und Linz Boten mit Briefen, worin sie meldeten, wie schnelle Hilfe nöthig wäre. Die Linzer erschienen auch sofort, die Erpeler aber blieben zu Haus. Mit Hilfe ihrer Linzer Bundesgenossen schlugen nun die Unkelser den Angriff der Feinde auf ihre Stadt mit großer Tapferkeit ab, machten einen Ausfall, verfolgten die fliehenden Feinde und tödteten

67) Jsselt II. cap. 12. Religionsgesch. I. 567. Als später Gebhard in Werl vernahm, daß Ernst von Bayern zum Kurfürsten erwählt sei, wurden die genannten Männer verbannt. Strunck pag. 493.

68) Jsselt II. cap. 13. Religionsgesch. I. 579.

69) Jsselt II. cap. 15. Religionsgesch. I. 606.

70) Jsselt III. cap. 1. Religionsgesch. II. S. 1.

71) Strunck pag. 487 - 496. Ennen S. 287.

einige hundert; die übrigen eilten voller Schrecken nach Bonn zurück. Froh dieses Sieges und empört über die Vortbrüchigkeit der Erpeler, zogen die Verbündeten vor Erpel, und da sie die Thore verschlossen fanden, verwüsteten sie alle im Reichsbüde von Erpel gelegenen Acker und Weinberge.⁷²⁾ Das war im Juli 1583.

Schon lange hatten die Truchsessianer auf die Ankunft des Pfalzgrafen Casimir, des Bruders des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, gewartet. Endlich rückte Casimir im August 1583 mit einem aus Franzosen, Lothringern, Welschen und Deutschen bestehenden Heere in das Erzstift ein, durchstreifte das Werthal, nahm die Landstron weg, und rückte vor Bonn.⁷³⁾ Während er mit dem kölnischen Rath durch einen Gesandten Verhandlungen pflog, wollte er in der Zwischenzeit eine rühmliche That vollbringen, und nahm sich vor, Unkel zu gewinnen, vor welchem nicht lange vorher Dr. Veutherich eine Niederlage erlitten hatte. Es war dabei aber auch auf Linz abgesehen; denn Casimir glaubte, daß er, wenn er Unkel eingenommen habe, mit leichter Mühe auch Linz, Andernach und das ganze Oberstift in seine Gewalt bringen könne. Er fand aber in Königswinter, wohin Graf Salentin eine Besatzung gelegt hatte, starken Widerstand und mußte nach dreimaligem Angriff sich zurückziehen. Eine nicht geringere Niederlage erlitt er durch den Hauptmann Funt, den Commandanten des Schlosses Drachenfels. Dazu kam, daß Salentin alle Wege oberhalb Bonn besetzt hielt, wodurch dem Pfalzgrafen alle Zufuhr abgeschnitten wurde. Casimir fand sich demnach genöthigt, am rechten Rheinufer bis Deutz und Mülheim zurückzugehen.

Hier vernahm er, daß die Besatzung in Bonn rebellire und Willens sei, dem neuen Kurfürsten gegen eine gewisse Summe Geldes die Stadt zu übergeben. Darum eilte er mit seiner Mannschaft nach Bonn, dämpfte den Aufruhr und beschloß, Linz zu belagern. Da er aber vernahm, daß diese Stadt durch einen brabantischen Edelmann, Namens Linden, einen großen Kriegshelden, vertheidigt würde, so gab er diesen Plan auf und zog landeinwärts gegen die obere Feste Altwied in der sichern Hoffnung, daß es ihm nach der Einnahme derselben nicht fehlen könne, auch die Linzer zu bändigen.

Zu diesem Zuge gegen Altwied waren Casimirs Söldner gar sehr bereit; sie versprachen sich reiche Beute, weil sie wußten, daß die Bewohner der Nachbarschaft ihre beste Habe in diesen festen Platz in Sicherheit gebracht hatten. Kurfürst Ernst, voll Besorgniß, daß die Seinigen unterliegen möchten, beorderte noch 16 Regimenter Fußvolk und 4 Regimenter Reiter an das rechte Rheinufer, um den Feind zu verfolgen, nöthigen Falls sich mit ihm zu schlagen. Ernsts Truppen holten Casimirs Schaaren ein und lieferten ihnen ein Treffen, in welchem die Pfälzer gänzlich unterlagen. Um Altwied vor einem neuen Ueberfall sicher zu stellen, wurde die dortige Besatzung verstärkt. Casimir zog sich in die Gegend von Engers zurück.⁷⁴⁾ Hier erhielt er die Nachricht, daß sein Bruder, Kurfürst Ludwig, gestorben sei. Daher entließ er schleunig seine Schaaren und eilte im October in die Pfalz, um die Vormundschaft über seines Bruders Sohn zu übernehmen.⁷⁵⁾

Durch Casimirs Abzug hatte Gebhards Sache, welche auch auf einem im September abgehaltenen Reichstag zu Frankfurt in Folge der Deductionen des Grafen Salentin und Gotthard Groppers von den Kurfürsten aufgegeben worden war,⁷⁶⁾ einen sehr bedeutenden Stoß erlitten. Zwar war noch Bonn mit Poppelsdorf und Godesberg in den Händen von Karl Truchseß; aber auch Kurfürst Ernst hatte neue Hülfe erhalten in seinem Bruder, dem Prinzen Ferdinand von Bayern, in dessen Hände Salentin den Oberbefehl über die kurfürstlichen Truppen niederlegte. Poppelsdorf wurde genommen, Godesberg am 15. Dezember durch Ferdinand gesprengt, Bonn capitulirte am 29. Januar 1584, vorzüglich durch die Bemühungen des Fürsten Karl von Aremberg; Karl Truchseß wurde ausgeliefert. Kurfürst Ernst hielt einen feierlichen Einzug in Bonn und ließ im ganzen Lande ein Dankfest halten.⁷⁷⁾

Gebhard zog sich nach Westfalen zurück, erließ dort eine kalvinistische Kirchenordnung, kam nochmals an den Rhein, um Bedburg zu halten, verlor auch dieses am 9. März 1584 und zog sich wiederum nach Westfalen zurück. Vor den ihm nachfolgenden Bayern, welche die Städte dem Kurfürsten

72) Jsselt III. cap. 4. Religionsgesch. II. 69.

73) Jsselt III. cap. 6. Religionsgesch. II. 87.

74) Jsselt III. cap. 8. Religionsgesch. II. 115—117. 125—127.

75) Kohtrausch, deutsche Gesch. 11. Aufl. S. 453. Ritter II. 340.

76) Jsselt III. cap. 9. Religionsgesch. II. 128. Ermen 285.

77) Jsselt IV. cap. 2. Religionsgesch. II. 176 ff.

Ernst huldigen ließen und den Katholicismus wieder herstellten, flüchtete Gebhard nach Holland zum Prinzen von Oranien, lebte dort einige Zeit, 79) suchte vergeblich Hilfe bei der Königin Elisabeth von England und begab sich endlich nach Straßburg, um im dortigen Domkapitel die Dechantenstelle einzunehmen.

Noch einmal versuchten zwei Freunde Gebhards, der Graf Adolph von Neuenar und Martin Schenk von Niebegg, seine Sache zu retten. Ersterer, welcher, seiner Besitzungen beraubt, in holländische Dienste getreten und Gouverneur von Geldern geworden war, nahm Neuß am 10. Mai 1586 und übergab es dem Commandanten Friedrich Cloet, welchem aber die Stadt am 26. Juli vom Herzog von Parma entrissen wurde. Im folgenden Jahre bemächtigte sich Martin Schenk der Stadt Bonn, verlor sie aber bald wieder an den rechten Herrn. Martin Schenk erkrankte in der Waal 1589, Graf Adolph von Neuenar erlag Brandwunden, die er bei einer Explosion zu Arnheim empfangen hatte. 79) bis am

Diese seine Freunde überlebte Gebhard noch mehrere Jahre. Er starb am 21. Mai 1601 zu Straßburg im Alter von 53 Jahren, seine Agnes kinderlos einem dunkeln Dasein hinterlassend. 80) S

Kurfürst Ernst beginnt die Reihe der Bayerischen Prinzen, welche 178 Jahre nach einander den Hirtenstab der Kölner Kirche geführt haben. 81) S

IV.

Verpfändung der Stadt Linz an Salentin von Jsenburg.

Der Kölner Krieg hat für die Stadt Linz langdauernde Folgen gehabt. Es wurden nämlich die Aemter Linz, Neuerburg und Altwied an den Grafen Salentin von Jsenburg für dessen im Interesse des Erzstifts verwendete Summen und geleistete Dienste verpfändet 1583. Diese Verpfändung hat bis zum Tode des zweiten Pfandherrn, des Grafen Ernst von Jsenburg, bestanden. Nach dessen Ableben entstand zwischen seinem Erben und Kurköln ein Streit, indem letzteres die genannten Aemter als erlöschene Pfandschaft einzog. Ueber diese Verhältnisse handelt ein Schriftstück, welches sich in Köln im Museum Alfortianum, einer großen Sammlung handschriftlicher Dokumente, befindet. Es lautet: Philippus, Alberti frater, Comes Bellomontii, — ab Ernesto Com. Jsenb. in Grensan haeres scriptus, in contentionem cum Electore Colon. incidit, ob pagos Linz, Neuerburg et Alten Wied etc. Illos capitalium Colon., Salentino Com. Jsenb. cum eum adversus Archiep. Gebhardum Truchsessium evicisset, atque ad exercitum isti de sede deliiciendo proprio aere conseribendum induxisset, ei autem solvendo non esset, hypothecae loco tradidit eoque retinendos ac fruendos, donec sumtus impensi numerata pecunia refundentur; inde pignus illud ad Ernestum, quem Salentinus abdicata oeclesiastica dignitate, ducta uxore, genuit, transivit, quo Ernesto mortuo Arch. Colon. — illos pagos — occupavit. 80)

Nachdem Graf Salentin seine Stelle als Oberanführer der kurfürstlichen Truppen niedergelegt hatte, schenkte er seine ganze Sorge den Angelegenheiten seines Hauses. Er starb am 19. März 1610 auf der alten Jsenburg, 78 Jahre alt, und wurde in der Abteikirche zu Remersdorf beigesetzt. 81)

Von seinen beiden Söhnen trat der eine, ebenfalls Salentin genannt, in kaiserliche Dienste und starb 1619 unverehlicht im böhmischen Krieg. Der zweite Sohn, Ernst, nun der letzte seines Stammes, wurde von Kurköln mit den Aemtern Wied sammt dem Schlosse (dem obern an der Wied), Neuerburg und Linz belehnt. 82) Er war in spanische Dienste gegangen und stand in den spanischen Niederlanden. Dort wurde er Ritter des goldenen Vlieses, General der Artillerie, General-Gouverneur der Provinzen Namur und Artois, auch königlicher Großschatzmeister. 83)

Als Oberbefehlshaber spanischer Truppen ist Graf Ernst mehrere Male in die Rhein- und Moselgegenden gekommen. Im Jahre 1625 wurde er nach Trier geschickt, um der freien Abtei Sct. Marimin gegen den Erzbischof, Herrn von Sötern, Hilfe zu bringen. 84) Im Januar 1633 entriß er Linz den Schweden, und eroberte bald nachher Olbrück, Sassenberg und Landskron.

78) Jsselt IV. cap. 3. 4. Religionsgesch. II. 208 ff. Ennen 289.

79) Religionsgesch. II. 234 ff. Ennen 290 und 91. Schannat-Bärsch, Eisia illustr. I. 1. S. 151. Weidenbach, die Grafen von Are, Hochstaden etc. S. 124.

80) Ref. S. 308.

81) Seine Grabchrift bei Ref. S. 192. Günther cod. dipl. V. 9.

82) Ref. S. 224.

83) Ref. S. 195.

84) Ref. S. 197.

Während der Zeit, in welcher Ernst von Izenburg Pfandherr von Linz war, ist auch das Haus „Sion“ in der Nähe der „Lewenpforte“ (jetzt Löwenthor, im Munde des Volkes Leethor genannt), erbaut worden. Dasselbe trägt die in Stein gegrabene Inschrift: *Sub Ferdinando Bavaro⁸⁵⁾ et Ernesto Izenburgio principibus Dinastis. Sion.* Das in der Schrift ausgebrückte Chronostichon ergibt die Jahreszahl 1628. Das Haus „Sion“ ist unzweifelhaft, wie auch das gegenüberliegende, durch die Straße „Bethlehem“ davon getrennte Haus „Nazareth“ für Zwecke des Pfandherrn bestimmt gewesen. Die Sage, daß das Haus von der Stadt Linz für den Pfandherrn aus Dankbarkeit erbaut worden sei, scheint eine geschichtliche Grundlage nicht zu haben.⁸⁶⁾

Herr von Stramberg ist der Meinung, daß der Name Sion an dieser Stelle ungleich älter sei und bis zu der berühmten Reichtilde von Wieb, verwitweten Gräfin von Sayn, hinanreiche. Diese habe 1246 zu Köln für Nonnen Cistercienser-Ordens das späterhin dem Brigittinenorden zugetheilte Kloster Sion gestiftet, und von diesem Sion sei entweder ein Ableger oder ein Besitzthum das Linzer Sion gewesen, vielleicht auch zu seiner Zeit der Wohnsitz jener Stifterin.⁸⁷⁾

Ernst von Izenburg-Grenzau war zweimal vermählt, blieb aber in beiden Ehen kinderlos. Er starb im Mai 1664 zu Brüssel und wurde daselbst begraben. In seinem 1662 in französischer Sprache errichteten Testamente verordnete er, daß 6000 Messen für seine Seelenruhe gelesen werden sollten, daß seine Lande und Reichslehen, über die er nicht verfügen könne, nach der Erbfolge seines Hauses an den oder die kommen sollten, denen die Natur, die Wohntheit und das Geſetz das Recht der Nachfolge gebe. Seine übrigen Güter sollte sein Neffe, Graf Philipp von Aremberg, Herr von Beaumont, des Prinzen von Chimay Sohn, erhalten.⁸⁸⁾

Philipp, Herr von Beaumont, war ein Nachkomme des Fürsten Karl von Aremberg, Bruders der Mutter des Grafen Ernst von Izenburg. Fürst Karl hinterließ nämlich zwei Söhne: Philipp, Fürst von Aremberg, Herzog von Arschot, und Alexander, Fürst von Chimay. Des letztern Söhne waren: Albert, Herzog von Aremberg, Fürst von Chimay, und Philipp, Graf von Beaumont, welcher 1675 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Ernst Dominicus starb.⁸⁹⁾

Nach Ernst von Izenburg's Tode zogen die Lehenhöfe die Lehen ein. Das Stift Fulda sah den Grenzauischen Theil des Schlosses Izenburg als zurückgefallen an; Kurpfalz eignete sich die Rechte und Güter zu Metternich, Kettig u. s. w. wieder zu; der Kurfürst von Trier, Karl Kaspar von der Lehen, zog die Trierischen Lehen, nämlich die Kirchspiele Nauert, Breidenach und Ransbach, das Thal Grenz mit dem Kammerforst, das Amt Herschbach mit den Kirchspielen Marienraddorf und Horhausen und das Schloß Arenfels nebst Hönningen und Argendorf an sein Erzstift.⁹⁰⁾ Doch wurde Schloß Arenfels bald wieder vom Erzstift Trier getrennt,⁹¹⁾ indem der Kurfürst solches schon 1670 nebst einigen Gütern und Rechten seiner Familie von der Lehen als Mannlehen übertrug.⁹²⁾

Endlich zog auch der Kurfürst von Köln die Aemter Linz, Altwied und Neuerburg als erloschene Pfandschaft ein.⁹³⁾ Zwar machte Graf Philipp von Beaumont seit 1673 als Erbe Ansprüche auf dieselben; aber Kurköln vertheiligte sich durch die Erklärung der Art und Weise, wie jene an Izenburg gekommen seien. Der Streit wurde bis 1686 fortgeführt, ohne daß aber diese Aemter von dem Erzstift wieder losgetrennt wurden.⁹⁴⁾

85) Ferdinand von Bayern war Kurfürst von Köln von 1612—50.

86) Nach mündlicher Mittheilung hat eine von der Lewenpforte dicht an der Stadtmauer sich zur Pfarrkirche hinaufziehende jetzt spurlos verschwundene Straße den Namen „Straße zum hl. Geist“ geführt, woraus der Volksmund den jetzt gleichfalls verschwundenen Namen „Geistenberg“ bildete.

87) Rhein. Antiquarius III. Bd. 7. S. 613.

88) *Rec. S.* 223. Dasselbst werden die zahlreichen Besitzungen des Grafen Ernst aufgezählt.

89) Schannat-Büchch Ekkia III. I. 1. S. 199.

90) Günther cod. dipl. V. S. 48 und 10.

91) Günther cod. dipl. V. S. 10. Urkunde das. S. 464.

92) Schloß Arenfels blieb im Besitze des gräflichen, dann fürstlichen Hauses von der Lehen, bis dasselbe im Jahre 1847 durch Kauf an den Herrn Grafen Friedrich Ludolf von Westerholt-Gybenberg überging. Dieser ist gestorben am 21. Juli 1869 mit Hinterlassung dreier Söhne, der Grafen Max, Karl und Wilhelm, von welchen Graf Karl mit seiner Mutter das Schloß Arenfels als sein künftiges Besitzthum bewohnt.

93) Günther cod. dipl. V. S. 10. — 94) *Rec. S.* 227.

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

Secunda. Ordinarius: Der Rector. **Tertia.** 4

1. Religionslehre, a) katholische. Nach Martini die Lehre von Gott dem Einen und Dreipersonlichen; die allgemeine Sittenlehre bis zum sittlich Guten. 2 St.

Hr. Dr. Bachus.

b) evangelische (für die Schüler der Secunda, Tertia und Quarta). Einleitendes zum Neuen Testament. — Brief an die Römer. — Brief an die Galater. — Abschnitte aus anderen Briefen. 1 St.

Hr. Pfarrer Deussen.

2. Deutsch. Nach Bone die Literaturgeschichte von Klopstock bis zur romantischen Schule. Erklären und Memoriren kleinerer und größerer Gedichte dieser Periode. Alle vier Wochen ein Aufsatz 2 St.

Hr. Dr. Bachus.

3. Latein. Aus Meirings Grammatik die zweite Hälfte der Syntax, § 836 bis § 1045. Wöchentlich ein Pensum; alle 14 Tage eine Composition. In Obersecunda nach Ostern 3 lateinische Aufsätze. Uebersetzen aus Sulpes II. Cursus, Uebungen im Lateinsprechen. Memoriren. Cic. in Verrem liber III. und epistulae selectae nach der Ausgabe von R. Dietrich. Livi liber V. Vergil Aen. V 604—VIII 368; memorirt VI 124—204. In Obersecunda privatim: Sallust. bell. Jugurth. 10 St.

Der Ordinarius.

4. Griechisch. Nach Buttmanns Schulgrammatik Wiederholung der Verba auf μ und der unregelmäßigen Verba; aus der Syntax die zweite Hälfte (§ 140 bis zu Ende). Alle 14 Tage ein Pensum, alle 3 Wochen eine Composition. Xenoph. hist. Graec. lib. I. II. III mit Auswahl, Herodot lib II. III mit Auswahl. 4 St. Der Ordinarius.

Hom Od VIII, X, XI, XII; Obersecunda privatim: XIII, XIII und zum Theil XV. Memorirt VIII 1—105. — Homerische Formenlehre, Buttmann § 151. 2 St. Hr. Dr. Bachus.

5. Französisch. a) Grammatik. Aus Plöts „Schulgrammatik“ Abschn. 4, 5, 9. Die deutschen Beispiele übersetzt, die zugehörigen Wörter memorirt. Alle 14 Tage ein Pensum. 12 Klassenarbeiten. b) Lectüre. Aus „Lectures choisies“ von Plöts. Memorirt zwei Lesestücke und einige kurze Biographien französischer Schriftsteller. 2 St.

Hr. Ballas.

6. Geschichte und Geographie. Geschichte der Römer, nach Büß. Geographische Repetitionen. 3 St.

Der Ordinarius.

7. Mathematik. a) Algebra. Arithmetik von Bohnen und Beispielsammlung von Heis. — Theilbarkeit, Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. In Obersecunda fortgesetzte Auflösungen von Gleichungen 1. und 2. Grades, insbesondere Exponentialgleichungen Fortlaufende häusliche Arbeiten b) Geometrie. Lehrbuch von Meyer. Die Planimetrie bis zur Berechnung des Inhaltes geradliniger Figuren einschließlich. (Abschn. 10 bis 12). 4 St.

Hr. Ballas.

8. Physik. Lehrbuch von Koppe. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Magnetismus und Elektrizität. 1 St.

Hr. Ballas.

Tertia. Ordinarius: Hr. Oberlehrer Ballas.

1. Religionslehre. Nach dem Diözesankatechismus die Sacramente im Allgemeinen und die Sacramente der Buße, des Altars, der letzten Delung im Besondern. Außerdem die Schriften des N. und A. T. nach Martin. 2 St. Hr. Dr. Bachus.

2. Deutsch. Lesebuch von Büß. Lesen und Erklären prosaischer und besonders poetischer Stücke. 14 Gedichte memorirt. Wiederholung der Satzlehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Der Ordinarius.

3. Latein. Nach Meiring's Grammatik Kap. 91—105 incl. und die Prosodie. Uebersetzung der Beispiele aus Dronke's Übungsbuch für Tertia. Wöchentlich ein Pensum und alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Caes. de B. G. I. V. VI bis Kap. 25. Ovid: Phaethon, Niobe, Verwandlung der lycischen Bauern, Midas, Trojas Untergang und Hecuba; memorirt aus Niobe 94 Verse. 9 St. Hr. Koll.

Extemporalien und grammatische Repetitionen. 1 St. Der Rector.

4. Griechisch. Repetition des Pensums der Quarta; Verba auf μ und die Anomala. Uebersetzung der Beispiele und der auf S. 82—92 befindlichen Stellen aus Xenophon im Übungsbuche von Dominicus. Memoriren der Wörter. Alle 2 Wochen ein Pensum und alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. 6 St. Hr. Koll.

5. Französisch. a) Grammatik. Aus Plöb' „Schulgrammatik“ die Abschn. 1, 2, 3, also hauptsächlich die unregelmäßigen Verben. Die deutschen Beispiele übersetzt, die zugehörigen Wörter memorirt. Alle 14 Tage ein Pensum. 14 Klassenarbeiten. b) Lectüre. Aus den der „Elementargrammatik“ von Plöb' angehängten prosaischen und poetischen Lese-
stücken 13 gelesen und memorirt. 2 St. Der Ordinarius.

6. Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte vom Beginn der Reichentrennung bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen Geschichte, nach Büß. — Geographie von Deutschland, nach Daniel. 3 St. Hr. Schulte.

7. Mathematik. a) Algebra. Arithmetik von Boyman und Beispielsammlung von Heis. — Die vier Rechnungsarten mit Buchstabengrößen (Heis §§ 1—24 einschl.). b) Geometrie. Lehrbuch von Meyer. — Dreieck, Viereck, Inhalt der Figuren, Kreislehre, Aufgaben. (Abschn. 4—8 einschl.). 3 St. Der Ordinarius.

8. Naturgeschichte. Im Winter Mineralogie, im Sommer Botanik, nach Schillings „Grundriß der Naturgeschichte.“ 2 St. Der Ordinarius.

Quarta. Ordinarius: Hr. Schulte.

1. Religionslehre. Nach dem Diözesankatechismus die Gebote im Allgemeinen und die zehn Gebote Gottes im Besondern. Biblische Geschichte vom Tode des Moses bis zur Theilung des Reiches, nach Schumacher. 2 St. Hr. Dr. Bachus.

2. Deutsch. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Bone I. Memoriren und Vortragen von Gedichten. Übungen im Nacherzählen. Das Wesentliche aus der Satzlehre mit Rücksicht auf das Lateinische. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Der Ordinarius.

3. Latein. Cornel. Nep. Cono, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Phocio, Timoleon, Hamilcar, Hannibal. — Syntax nach Siberti-Meiring: Verbindung von Subject und Prädikat, die Lehre von den Casus und die wichtigsten Participial-Constructionen. Mündliches Uebersetzen aus Meirings Übungsbuche I. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Composition. -- Repetitionen aus der Formenlehre. 10 St. Der Ordinarius.

4. Griechisch. Formenlehre nach Buttmann's Schulgrammatik bis zu den *verbis liquidis* einschließlich. Uebersetzen der griechischen und deutschen Beispiele aus dem Elementarbuche von Dominicus. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 3 Wochen eine Composition. 6 St. Der Ordinarius.

5. Französisch. Aus der Elementargrammatik von Plöz Lect. 61—105 einschließlich. Memorirt die zugehörigen Wörter und eine Anzahl einzelner Sätze und zusammenhängender Stücke. Alle 14 Tage ein Pensum. 14 Klassenarbeiten. 2 St. Hr. Ballas.

6. Geschichte und Geographie. Geschichte der Griechen bis auf Alexander den Großen einschließlich, Geschichte der Römer bis zur Schlacht bei Actium, nach Büß. — Geographie der außereuropäischen Erdtheile, nach Daniel. 3 St. Der Ordinarius.

7. Mathematik. a) Praktisches Rechnen. Procent-, Zins-, Rabatt- und Disconto-, Vertheilungs-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung. Schellen, II. Theil §§ 19 bis 23. Fortlaufende häusliche Arbeiten. b) Zahlenlehre. Schellen's Rechenbuch. Die Lehre von den ganzen Zahlen, den gemeinen und den Decimalbrüchen wiederholt, erweitert und begründet. c) Geometrie. Nach dem Lehrbuche von Meyer Linien, Winkel, Parallelen. Abschn. 1, 2. 3 St. Hr. Ballas.

Quinta. Ordinarius: Hr. Dr. Bachus.

1. Religionslehre. a) katholische. Nach dem Diözesankatechismus die Sakramente der Buße, des Altars, der letzten Oelung. — Nach Schumacher die biblische Geschichte vom Tode des Moses bis zur Theilung des Reiches. 3 St. Der Ordinarius.

b) evangelische. Biblische Historien des N. und N. Testaments nach Zahn. — Kirchenlieder. 1 St. Hr. Pfarrer Deussen.

2. Deutsch. Lesen in Bone I: a) prosaischer Stücke der zweiten Abtheilung, b) epischer Gedichte, nebst Wort- und Sacherklärung. Declamiren und Fortsetzung der orthographischen und grammatischen Uebungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. Hr. Becker.

3. Latein. Die unregelmäßige Formenlehre nach Siberti-Meiring. Uebersetzen des Uebungsbuches von Hottenrott für Quinta. Wöchentlich 2 Pensja, alle 14 Tage eine Composition, für welche jedesmal ein Pensum ausfiel. 9 St. Der Ordinarius.

4. Französisch. Aus der Elementargrammatik von Plöz Lect. 1—60 einschließlich. Die zugehörigen Wörter und die Beispiele der Lectionen 57—60 memorirt. Alle 8 Tage ein Pensum. 12 Klassenarbeiten. 2 St. Hr. Ballas.

5. Geographie. Europa's physische und politische Geographie, besonders Preußen und das deutsche Reich; nach Daniel. 3 St. Hr. Becker.

6. Rechnen. Wiederholung der Resolution und Reduction in Brüchen; das Rechnen mit Decimalbrüchen; einfache und zusammengesetzte Regel de Tri; nach Schellen. Fortlaufende häusliche Arbeiten. 3 St. Hr. Becker.

Sexta. Ordinarius: Hr. Koll.

1 Religionslehre. Combinirt mit Quinta.

2 Deutsch. Lesen, Erklären, mündliches und schriftliches Nacherzählen von Musterstücken der ersten Abtheilung des prosaischen Theiles und der lyrischen Gedichte aus Bone I. Memoriren und Vortragen von Gedichten; orthographische und grammatische Uebungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. Hr. Becker.

3. Latein. Die regelmäßige Declination und Conjugation nach Meirings Grammatik und Uebersetzung sämtlicher Beispiele aus Hottenrott. Wöchentlich 2 Pensja und alle 14 Tage eine Klassenarbeit, für welche jedesmal ein Pensum ausfiel. Memoriren der Wörter. 9 St. Der Ordinarius.

4. Geographie. Die Grundlehren der Geographie und kurze Uebersicht über die fünf Erdtheile, nach Daniels Leitfaden. 3 St. Hr. Becker.

5 Rechnen. Nach Schellen die Grundrechnungen in ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen; Theilbarkeit der Zahlen; Resolution und Reduction in ganzen Zahlen und Brüchen. Fortlaufende häusliche Arbeiten. 4 St. Hr. Becker.

Technischer Unterricht.

1. **Zeichnen.** Freies Handzeichnen, perspectivisches Zeichnen, Schattiren nach Vorlagen und Körpern, Zeichnen geographischer Karten, geometrisches und architektonisches Zeichnen. 6 St., je 2 in Quarta, Quinta und Sexta. Hr. Oettgen.
2. **Schönschreiben.** Deutsche und englische Currentschrift nach Vorlagen und der Vorchrift des Lehrers. Quinta und Sexta combinirt. 3 St. Hr. Becker.
3. **Gefang.** Unterricht in den Elementen des Gefanges; Einübung ein- und mehrstimmiger Kirchenlieder von Lucas und mehrstimmiger Gesänge von Stein. Quinta und Sexta combinirt 1 St., alle Klassen 1 St. kirchlicher und 1 St. weltlicher Gesang. Hr. Becker.
4. **Turnen** (im Sommer). Frei- und Geräte-Übungen. 2 St. Hr. Petry.

Uebersichts-Tabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts.

Lehrer.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Sectionen jedes Lehrers.
1. Dr. Pohl, Rektor, Ordinarius der II.	Latin 10 St. Griech. 4 St. Gesch. u. Geogr. 3 St.	Lat. 1 St.				18
2. Ballas, Oberlehrer, 1. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der III.	Math. 4 St. Franzöf. 2 St. Physik 1 St.	Math. 3 St. Deutsch 2 St. Naturgesch. 2 St. Franzöf. 2 St.	Math. 3 St. Franzöf. 2 St.	Math. 3 St. Franzöf. 3 St.		24
3. Schulze, 2. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der IV.		Gesch. u. Geogr. 3 St.	Latin 10 St. Griech. 6 St. Deutsch 2 St. Gesch. u. Geogr. 3 St.			24
4. Koll, 3. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der VI.		Latin 9 St. Griech. 6 St.			Latin 9 St.	24
5. Dr. Bachus, 4. ord. und Religionslehrer, Ordinarius der V.	Religion 2 St. Deutsch 2 St. Homer 2 St.	Religion 2 St.	Religion 2 St.	Latin 9 St. Religion 3 St.		22
6. Becker, wissenschaftlicher Hilfslehrer.				Deutsch 3 St. Rechnen 3 St. Geogr. 3 St. Schreiben 3 St. Gesang 1 St.	Deutsch 3 St. Rechnen 4 St. Geogr. 3 St.	25
						1 Stunde kirchlicher und 1 Stunde weltlicher Gesang.
7. Deussen, evangelischer Pfarrer.		Religion 1 St.		Religion 1 St.		2
8. Oettgen, Zeichenschüler.			Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	6
9. Petry, Turnlehrer.						Während des Sommers Turnen 2 Stunden. 2

Verordnungen der Behörden,

welche von allgemeinem Interesse sind.

1. In Folge Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz vom 18. Juni wird vom 1. October d. J. ab eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldsatzes auf 24 Thaler beim hiesigen Progymnasium eintreten.

2. Dieselbe Behörde traf am 24. Juli Anordnung hinsichtlich der würdigen Gestaltung einer patriotischen Schulfeier am 2. September als demjenigen Tage hauptsächlich „aus der unvergleichlichen Kriegsgeschichte von 1870 und 1871, mit welchem das deutsche Volk die Erinnerung an den Schutz seiner Grenzen, an die Sicherung seiner Ehre und Unabhängigkeit und an den Wiederaufbau seiner politischen Größe verbindet.“

3. Dieselbe Behörde genehmigte unter dem 30. Juli die Einführung von Hemmerlings Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, erster Theil, Aufgaben für Secunda, in Secunda hierselbst an Stelle des bis jetzt gebrauchten Süpfleschen Buches.

B. Chronik der Anstalt.

1. Das Schuljahr wurde am 11. October eröffnet, nachdem am 9. und 10. die Aufnahme- und Nachprüfungen stattgefunden hatten. Ferien waren vom 24. December bis zum 2. Januar, vom 9. bis zum 28. April und vom 31. Mai bis zum 4. Juni (alles incl.). Außerdem fiel der Unterricht aus an den Nachmittagen des 8., 11., 21. (1 Stunde), 22., 31. Juli (1 Stunde), 8. und 25. August wegen großer Hitze. Am 2. September wird derselbe behufs der oben erwähnten Feier des Gedenktages der Capitulation von Sedan gänzlich ausfallen.

2. Den Allerhöchsten Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs **Wilhelm** feierte die Anstalt am 22. März in herkömmlicher Weise durch Theilnahme an dem Festzuge und Festgottesdienste sowie durch Declamation und Gesang im Casino-Saale. In der Festrede erörterte der Berichterstatter das Wesen und die Pflichtmäßigkeit der Vaterlandsliebe.

3. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 5. October wurde die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle dem Lehrer Herrn Peter Becker verliehen. Derselbe ist geboren den 9. October 1839 zu Wilsberg, Kreis Neuwied, und war seit December 1861 an der Elementarschule zu Rheinbrohl thätig.

4. Am 6. November starb Herr Andreas Joseph Schenkwald, emeritirter Stadtpfarrer von Linz, seit dem 5. Mai 1851 Mitglied des Progymnasial-Verwaltungsrathes. Die Anstalt erwies dem Dahingegangenen am 9. November mit die letzte Ehre. **Have, pia anima.**

5. Am 6. April führte Herr Dr. Bachus 13 Schüler zur ersten h. Communion.

6. Die von Herrn Empfänger Braun niedergelegte Rendantur der Progymnasial-Kasse wurde in Folge Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 6. Mai dem Herrn Anton Johann Wühl hierselbst übertragen.

C. Statistische Uebersicht.

1. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres 86. Vor Beginn des neuen traten 15, im Laufe desselben 12 aus, neu aufgenommen wurden 33, so daß die Gesamtfrequenz des Schuljahres 1872/73 104, die augenblickliche 92 beträgt. Von den Schülern waren 79 katholisch, 15 evangelisch, 10 israelitisch; 44 Einheimische, 60 Auswärtige. Von letzteren wohnten 37, im Sommer 38, den umliegenden Ortschaften angehörend, bei ihren Eltern.

2. Schülerverzeichnis

(Die ohne Angabe des Wohnortes der Eltern aufgeführten Schüler gehören der Stadtgemeinde Linz an; die mit * bezeichneten haben die Anstalt im Laufe des Schuljahres verlassen.)

Obersecunda.

- 1. *Ebelmeyer Karl, Hönningen.
- 2. Gereke Eugen.

Untersecunda.

- 1. Ballas Julius.
- 2. Berens Hubert, Sinzig.
- 3. Fasbender Heinrich, Leubsdorf.
- 4. Hillenbrand Kaspar.
- 5. Meyer Samuel.
- 6. Pies Karl, Langenlonsheim.
- 7. *Simon Jakob.
- 8. Spindler Theodor, Königswinter.
- 9. Unkel Joseph.
- 10. Weisenfels Peter, Hönningen.
- 11. *Wolff Julius, Köln.

Obertertia.

- 1. Dörich Peter, St. Sebastian-Engers.
- 2. *Köhler Wilhelm.
- 3. Mayer David, Unkel.
- 4. Niederstein Joseph, Adendorf.
- 5. Schäfer Nikolaus, Rülpich.
- 6. Schmitz Heinrich, Rülpich.
- 7. Thelen Johann, Birneburg.
- 8. von Wabbert Robert, Frankfurt a. M.
- 9. Wevers Wilhelm.
- 10. Wüllfing Karl, Hönningen.

Untertertia.

- 1. Buchmüller Gottfried.
- 2. *Engels Eduard, Erpel.
- 3. Fremerey Armand, Köln.
- 4. *Garth Heinrich, Köln.
- 5. Gattungen Heinrich, Oberwinter.
- 6. Heinrich Rudolph, St. Marienberg.
- 7. Hoffmann Franz Joseph.
- 8. Jansen Gerhard, Bonn.

- 9. *Van Johann, Hönningen.
- 10. *Vey Leo, Erpel.
- 11. Meyer Mar.
- 12. Niederstein Ignaz, Adendorf.
- 13. Prangenberg Johann, Lorscheid.
- 14. Schoop Augustin, Hönningen.
- 15. Weidenbach Johann, Dattenberg.

Quarta.

- 1. Bach Matthias, Sinzig.
- 2. Ballas Joseph.
- 3. Engels Wilhelm, Erpel.
- 4. Fasbender Franz.
- 5. Gereke Eduard.
- 6. Hillen Heinrich, Erpel.
- 7. Natoni Wilhelm.
- 8. von Mengershausen Heinrich, Leubsdorf.
- 9. Müller Peter, Casbach.
- 10. Müller Theodor, Kripp.
- 11. Peiß Laurenz.
- 12. Pies Matthias, Trier.
- 13. Scharrenbroich Heinrich, Sinzig.
- 14. Schulte Stephan.
- 15. Seibert Peter, Sinzig.
- 16. Still Jakob.
- 17. Wevers Theodor.

Quinta.

- 1. Berens Peter, Sinzig.
- 2. von Bever August, Rheinbreitbach.
- 3. Ehlen Matthias, Leubsdorf.
- 4. Engels Severin, Casbach.
- 5. Euler Hermann, Cleve.
- 6. Hammerstein Joseph.
- 7. Heinrich Hugo, St. Marienberg.
- 8. Hillenbrand Willibrord.
- 9. *Hirsch Isidor.
- 10. Jung Franz, Sinzig.
- 11. Klein Friedrich.
- 12. Klein Mar.

- 13. Klöber Ferdinand.
- 14. Niederstein Peter, Adendorf.
- 15. Rell Adolph, Erpel.
- 16. Saget Peter.
- 17. Schmidt Adolph, Anrbach.
- 18. Schmitt Johann.
- 19. Schoop Joseph, Casbach.
- 20. Unkel Karl.
- 21. Weiß Karl.
- 22. Wevers Joseph.
- 23. Zorn Alfred.

Sexta.

- 1. Behne Werner, Bartlin.
- 2. Bentrup Engelbert.
- 3. von Bever Franz, Rheinbreitbach.
- 4. *Dillmann Ferdinand.
- 5. Dollf Wilhelm, Linzhausen.
- 6. Fendel Nikolaus, Kripp.
- 7. Fuchs Joseph, Unkel.
- 8. Giersbach Peter, Sinzig.
- 9. Glaser Hermann.
- 10. Glaser Victor.
- 11. Hönnerscheid Joseph.
- 12. Kraft Ferdinand, Casbach.
- 13. *Kraus Heinrich, Hönningen.
- 14. Penzen Bartholomäus.
- 15. Marr Pöb.
- 16. Natoni Andreas.
- 17. von Mengershausen Karl, Leubsdorf.
- 18. Meyer Karl.
- 19. König Severin, Dattenberg.
- 20. Sauer Georg.
- 21. Schmitz Wilhelm, Frovath.
- 22. Strobe Joseph, Stern.
- 23. Susewind Mar.
- 24. Unkel Gottfried.
- 25. Wallach Abraham.
- 26. Windeck Joseph, Linzhausen.

2. Stand des Lehrapparats.

Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft: a) für die Lehrerbibliothek: 1) Erläuterungen deutscher Dichtungen von C. Gude, 4 Theile, Leipzig 1869—1872. 2) Geschichte der französischen Nationalliteratur von Fr. Kreybig, 4. Aufl. 3) Laas, Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten. 4) Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Von Dr. Daniel Sanders. 5) Handbuch der deutschen Mythologie. Von Karl Simrock. 3. Aufl. 6) Spruner-Menke Hand-Atlas zur Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 3. Aufl. Lieferung 1—9. 7) Als Fortsetzungen: Die Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen, Literarischer Handweiser, Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, IV. Bd. 1. Abtheilung, Grimms Deutsches Wörterbuch. b) für die Schülerbibliothek: 1) Fenelon, Erzbischof von Cambrai, Nach Cardinal Beauffet. Von Robert della Torre. Augsburg 1846. 2) Erzählungen aus der alten Geschichte. Von H. W. Stoll. I. Vorderasien und Griechenland. II. Römische Geschichte. 1872. 3) Physik des Meeres, von Joh. Kayser. 1873. 4) Torquato Tassos Befreites Jerusalem, übersetzt von J. D. Gries.

12. Aufl. 5) Geschichte des Krieges von Deutschland gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 von Julius von Wiede. 2. Aufl.

An Geschenken erhielt die Anstalt: I. für die Lehrerbibliothek: 1) Von unserm Collegen Herrn Oberlehrer Ballas: Das achte Bändchen von Göbels Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke. 2) Von Herrn Ernst Keller aus Trier, ehemaligem Schüler der Anstalt: Das Buch der Pflanzenwelt. Von Dr. Karl Müller von Halle. Leipzig, Spamer, 1869. 3) Von Herrn C. Krumtscheid von hier: a) Für Straßburgs Kinder! Zeitgedichte von Bodenstedt. b) Vaterländische Gedichte von Gruppe. Neue Folge. Der Krieg von 1866. c) Lieder zu Schuß und Truß. Gesammelt von Lipperheide, a) 1. Lieferung der Ausgabe mit Facsimiles vom Jahre 1870, b) Auswahl, Berlin 1871. d) Jowa. Eine Abhandlung über die Hülfquellen Jowas. Des Moines, 1870. e) Lehrbuch der anorganischen Chemie. Von J. Vorscheid. 1870. f) Die Spectralanalyse, gemeinßöflich dargestellt von J. Vorscheid. 2. Aufl. g) Aus dem 3. Jahrgange des Frankfurter kathol. Broschüren-Vereins No. 5—10, aus dem 4. No. 2—10. h) Die Arbeiterbewegung, von E. W. Freihrn. von Ketteler. 2. Aufl. 4) Von der Stadt Linz: Die zwei bis jetzt erschienenen Bände des mittelhheinischen Urkundenbuches von Beyer und Eltester. 5) Von dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz: 72 Schulprogramme. 6) Von dem Bruder des Verfassers, Herrn E. Schmidt, durch Vermittlung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz: Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben etc. von J. W. Schmidt. 7) Von dem Verfasser, Herrn Canonicus Steinhausen in Enzen: a) Der moderne Staat und die alte Kirche. b) Sind die Rechte des Staates größer als die Rechte der Kirche? (Das S. 32 I 11 des vorigj. Programms genannte Buch war irrthümlich als Geschenk aufgeführt).

II. für die Schülerbibliothek: Von den Schülern der Secunda: 1) Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik von Dr. H. Menge. Erste Hälfte, Braunschweig 1872. 2) Darstellungen aus der Natur, insbesondere aus dem Pflanzenreiche. Von E. Berthold, Köln 1869. 3) Der Jugurthinische Krieg von C. Sallustius Crispus. Uebersetzt von C. Holzner, Stuttgart 1868. 4) Lateinische Synonymit von Dr. Ferd. Schulz, 7. Aufl.

III. für die bibliotheca pauperum: Von dem Secundaner Wolff: 10 Schulbücher.

IV. an sonstigen Unterrichtsmitteln: 1) Von dem Verfasser, Herrn L. Freiwirth, Schreibermeister in Wien: Die natürliche Schule des achtstündigen Selbstunterrichts (13 Vorlegeblätter nebst Federhalter und Gebrauchsanweisung). 2) Von dem Verfasser, Herrn Grimm, Lehrer am Lyceum zu Straßburg: Eine griechische Schreibvorlage. 3) Von den Schülern der Secunda: 14 Zinn-Modelle römischer Soldaten, entworfen und gravirt von J. E. du Bois, nebst Beschreibung von Dr. Albert Müller.

V. für die Münzsammlung: a) römische Münzen: Von den Herren Oberförster Welsheimer hiersebst 2, Pfarrer Mörs in Brenig 1, Heinrich Steinhausen jr. in Enzen 1, N. N. 1 Stück; b) neuere Münzen: Von den hiesigen Herren Bürgermeister Lerner 6, Kaufmann Marx Meyer und Herrn Heint. Steinhausen jr. in Enzen 1 Stück.

VI. für die Antiquitätenammlung: Von Herrn Empfänger Wihl hiersebst: Ein bleiernes Siegel und eine Pergamenturkunde vom Jahre 1723.

Mit dem Ausdrucke des gebührenden Dankes Namens der Anstalt für die vorstehenden Geschenke verbinden wir die Bitte um das fernere Wohlwollen ihrer Freunde und Gönner.

4. Unterstüzungen der Schüler.

Von dem Schulgelde waren im ersten Quartale 3, im zweiten 5 Schüler zur Hälfte, im Sommer 2 ganz, 3 zur Hälfte, außerdem 3 Söhne von Lehrern der Anstalt befreit.

D. Die öffentliche Prüfung und Schlußfeier

findet am Samstag den 6. September in folgender Ordnung Statt: a) Morgens 7 $\frac{1}{4}$ Uhr feierlicher Schlußgottesdienst; b) von 8 bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr öffentliche Prüfung durch die Lehrer des betreffenden Faches in nachstehender Reihenfolge je $\frac{1}{2}$ Stunde: Serta: Geographie; Quinta:

latein; Quarta: Deutsch; Tertia: Griechisch; Secunda: Französisch. e) um 11 Uhr Schlußakt in der Progymnasialkirche: 1) Gesang. Sehnsucht nach dem Rhein, von Stein. 2) Declamation. a) Aus Sexta: Lenzen: Des deutschen Knaben Robert Schwur, von Arndt. Strohe: Landwehrlied, von Viehoff. b) Aus Quinta: Schmidt: Des Kaisers Segen, von Geibel. Zorn: Das wilde Heer, von Bechstein. c) Aus Quarta: Matorni: Sct. Gangolphs Brunnen, von Simrock. von Wengershausen; Von des Kaisers Bart, von Geibel. d) Aus Tertia: Heinrich: Roland Schildträger, von Uhland. Weyers: Kaiser Maximilians Zweikampf, von Pichler. e) Aus Secunda: Fackbender: Aus Göthe's „Hermann und Dorothea“ die ersten 100 Verse. Gereke: Tell's Monolog vor der Ermordung Geklers, von Schiller. 3) Gesang. Das Vaterland, von Nägeli. 4) Schlußworte des Rectors. 5) Gesang. Gesang der Jünglinge, von Kreuzer. Darauf werden in den Klassenzimmern die Versetzungen bekannt gemacht, die Zeugnisse ausgetheilt, und die Schüler in die Ferien entlassen.

E. Beginn des neuen Schuljahres. Aufnahme- und Nachprüfungen.

Das neue Schuljahr wird Montag den 13. October Morgens 8 Uhr mit einem Hochante in der Progymnasialkirche eröffnet. Am 11. October Morgens 8 Uhr finden die Aufnahmeprüfungen der neu eintretenden und die Nachprüfungen derjenigen Schüler Statt, deren Versetzung in eine höhere Klasse durch den befriedigenden Ausfall einer oder mehrerer Nachprüfungen bedingt ist. Sofort bei der Anmeldung der Schüler wolle man die nöthigen Papiere vorlegen: ein Abgangszeugniß von der zuletzt besuchten Anstalt, einen Impfschein und ein amtliches Geburtszeugniß, welches das vollendete neunte Lebensjahr nachweist.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse (Sexta) wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern. Wo es an diesen nothwendigen Vorkenntnissen fehlt, dürfte es sich, um der Unannehmlichkeit einer Zurückweisung vorzubeugen, empfehlen, solche unreife Zöglinge nicht anzumelden, oder für die Ausfüllung der Lücken durch außerordentliche Nachhilfe und Vorbereitung rechtzeitig Sorge zu tragen.

Linz, den 26. August 1873.

Dr. Pohl, Rector.

Die öffentlichen Schularbeiten

des Progymnasiums in Linz